

## C Recht und Regeln

---

Menschliches Handeln lässt sich im Rahmen von Regelungssystemen betrachten. Nach der Rational-Choice-Theorie bilden Menschen Institutionen mit ihren Regeln, wenn sie daraus Vorteile ziehen können. Auch wenn Institutionen sich wandeln, liegt das daran, dass die Menschen sich davon Vorteile versprechen. Soziale Mechanismen sorgen dafür, dass sich die Individuen an die Regeln halten: Konformität wird verstärkt, Abweichung abgeschwächt (Miebach 2014: 426/427).

Man findet in der Literatur zwar Beschreibungen, nach denen Wikis und die Wikipedia als anarchistisch und chaotisch beschrieben werden, die Mehrheit scheint mittlerweile jedoch das Gegenteil zu betonen. So stellt Wozniak fest, »dass es ohne grundlegende Kenntnisse der Wikipedia-Arbeitsabläufe und -Regelwerke [...] kaum mehr möglich ist, substanziell viel beizutragen« (2012: 248/249, siehe auch O'Sullivan 2009: 93; Jemielniak 2014: 100; Groß 2016: 64). Anders als bei anderen Sozialen Medien geht es bei Wikis um die Produktion eines gemeinsamen Inhaltes, an den Erwartungen gestellt werden.

Im vorliegenden Buch werden vier Bereiche unterschieden, die zusammen einen Rahmen von wiki-relevantem Recht und Wiki-Regeln beschreiben. Gemeint ist erstens das allgemeine oder staatliche Recht, das für alle Menschen in einem Land gilt. Von Interesse ist hier dasjenige Recht, das für Handlungen im Wiki am ehesten relevant ist – beispielsweise nicht so sehr die Straßenverkehrsordnung, aber das Urheberrecht. Zweitens setzen der Wiki-Eigentümer und drittens die Modifizierenden Regeln; man kann von Wiki-Regeln des Eigentümers und von Wiki-Regeln der Modifizierenden sprechen. Viertens stellen allerlei gesellschaftliche Organisationen Regeln oder Standards auf, die für ein Wiki von Bedeutung sein können (wie die Rechtschreibregeln oder die Freien Lizenzen von Creative Commons).<sup>1</sup>

---

1 In früheren Schriften des Verfassers (Van Dijk 2019a, Van Dijk 2019b) wurden die Bezeichnungen Wiki-Rechtsrahmen (für alle vier Bereiche) und Wiki-Recht (für das »Eigentümerrecht« und das »Modifizierendenrecht«) verwendet. Diese griffigen Bezeichnungen wurden hier fallen gelassen, da der Begriff »Recht« den allgemeingültigen staatlichen Regeln vorbehalten sein soll.

Tabelle 10: Übersicht Recht und Regeln

|                                 | Beispiele für Regulierung                                                                           | Quelle (im Umfeld-Modell, B.1.5)                                                             | Geltung im Wiki                                            |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>staatliches Recht</b>        | Redefreiheit, Persönlichkeitsschutz, Urheberrecht, Strafrecht                                       | staatliche Organe wie Parlamente und Gerichte (Makroebene, Subsystem Politik)                | allgemein, für jedermann im Staat                          |
| <b>Regeln des Eigentümers</b>   | Zweckbestimmung des Wikis, Regeln zum Umgang mit dem Urheberrecht, Ausschluss bei Regelverletzungen | Entscheidungen des Eigentümers allgemeiner Art, zum Wiki oder zu mehreren Wikis (Mikroebene) | aufgrund Eigentum an der Plattform, »virtuelles Hausrecht« |
| <b>Regeln der Modifizierten</b> | prozedurale Regeln, Inhaltsvorgaben                                                                 | formelle oder andere Vereinbarungen zwischen Modifizierten (Mikro-, Meso- oder Exoebene)     | unter Vorbehalt des Eigentümers                            |
| <b>adaptierte Regeln</b>        | Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung, ISO-Standards                                        | Regelsetzung Dritter (Exoebene)                                                              | durch Entscheidung des Eigentümers oder der Modifizierten  |

Für die Menschen, die sich mit Wikis beschäftigen, ist es wichtig, das wiki-relevante Recht und die Wiki-Regeln zu kennen:

- Wiki-Eigentümer müssen das Betreiben eines Wikis verantworten können. Die von ihnen selbst gesetzten Wiki-Regeln sollen dabei helfen, Ziele und Werte des Wikis zu unterstützen. Ferner hat der Eigentümer die Aufgabe, sich um eine entsprechende Schulung der Modifizierten und um die Durchsetzung der Regeln zu kümmern.
- Modifizierten können allgemein für ihre veröffentlichten Inhalte und andere Handlungen verantwortlich gemacht werden. Innerhalb des Wikis riskieren sie, dass ihre Beiträge gelöscht und ihr Konto gesperrt werden. Außerdem sind Modifizierten je nach Wiki dazu aufgerufen, über (neue) Wiki-Regeln zu beraten und darüber abzustimmen.
- Software-Entwickler bauen an der technischen Grundlage für die Handlungen im Wiki; sie müssen Standards beachten und mögliche Rechtsprobleme von Features kennen.
- Forscher müssen Recht und Regeln kennen, wenn sie das Verhalten der beobachteten Akteure analysieren. (Hinzu kommen Regeln für die Forschung selbst, siehe Van Dijk 2019a.)
- Die Rezipienten als Besucher einer Website haben Rechte zum Beispiel mit Blick auf den Datenschutz; dieses Thema wird hier weiter nicht angesprochen.

Welches Recht für ein einzelnes, konkretes Wiki relevant ist, und welche Wiki-Regeln gelten, das muss für jedes Wiki jeweils ermittelt werden. Es dürfte für kein Wiki auf dieser Welt einen einzigen systematischen Text geben, in dem »alle Regeln« stehen,

die für das Wiki gelten. Manche Regeln befinden sich auf Diskussionsseiten, andere in Mails auf Mailinglisten; es gibt auch »ungeschriebene« oder unausgesprochene Regeln. Die Ermittlung von Recht und Regeln stellt also eine gehörige Herausforderung dar.

Wenn im vorliegenden Buch von »Wiki-Regeln« gesprochen wird, handelt es sich um eine gewisse Vereinfachung. Gemeint sind nicht ausschließlich allgemeine Regeln, die als solche verkündet wurden, sondern auch Entscheidungen über Einzelfälle, die allgemeine Bedeutung erlangen. Mitzuverstehen sind nicht nur eigentliche Normen, sondern auch Ziele und Werte. Ziele besagen, wozu das Wiki da ist und welche Ergebnisse erreicht werden sollen. Sie haben programmatischen Charakter. Viele »Inhaltsregeln« entsprechen einer Konkretisierung von Zielen: Wenn es das Ziel ist, eine Enzyklopädie zu produzieren, dann ist die Forderung nach einer unpersönlichen, sachlichen Darstellung ein Kriterium mit Bezug auf dieses Ziel.

Werte betreffen Grundüberzeugungen der Beteiligten darüber, *wie* die Ziele im Wiki erreicht werden. So kann es ein Wert sein, dass die Modifizierenden einander mit Respekt begegnen. Das ist aber an sich kein Ziel und auch keine konkrete Norm, sondern die Grundlage, auf der die Ziele erreicht werden sollen, sowie der Ausgangspunkt für eine Norm, wie zum Beispiel das Verbot, jemanden persönlich anzugreifen.

Im Folgenden werden die vier Bereiche näher besprochen. Ferner geht es um die Kodifizierung von Regeln, also die Frage, ob und wie Regeln festgestellt und aufgeschrieben werden. Regeln müssen auch gehandhabt werden, eventuell mit wiki-typischen Sanktionen. Ein abschließender Abschnitt behandelt das für die meisten Wikis höchst relevante Urheberrecht.

## C.1 Regelsetzung

### C.1.1 Staatliches Recht

Staatliches oder nationales Recht regelt viele Aspekte menschlichen Zusammenlebens. Es hat öffentlichen und allgemeingültigen Charakter: Es gilt normalerweise ohne zeitliche Beschränkung und für alle Menschen in einem Land. Staaten verfügen über Organe und Amtsträger für das Setzen von Recht, vor allem Parlamente, aber auch für die Handhabung, vom obersten Gerichtshof bis zur Verkehrspolizistin. Zum eigentlichen staatlichen Recht kommen internationale Regelungen, die meist über die Nationalstaaten wirksam werden.

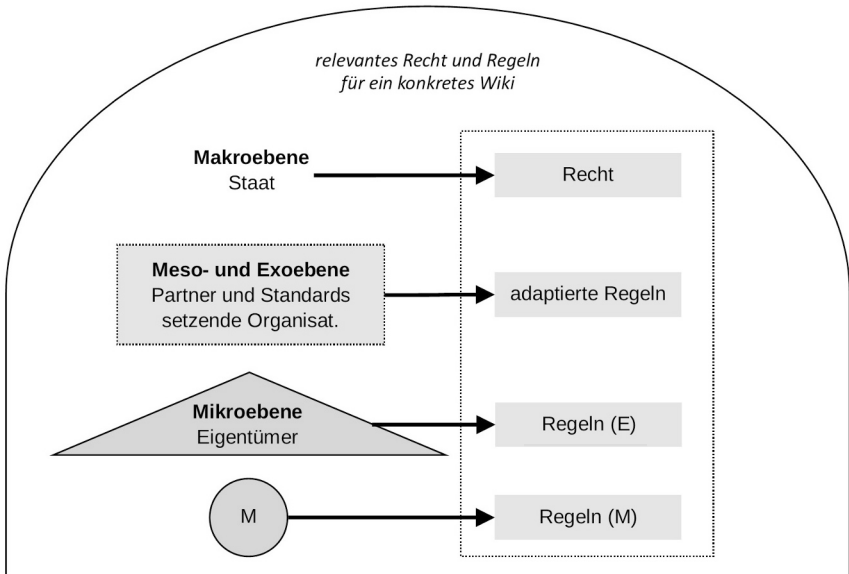
Das staatliche Recht gilt für alle Menschen und damit auch für diejenigen, die ein Wiki betreiben oder bearbeiten. Somit umgrenzt es einen Möglichkeitsraum, der von Wiki-Regeln ausgefüllt wird. Wiki-Regeln sollten staatlichem Recht nicht widersprechen, denn es wäre nicht wünschenswert, dass Modifizierenden dazu aufgerufen oder ermutigt werden, etwas Illegales zu tun. Darüber hinaus mag es sinnvoll sein, wenn bei den Wiki-Regeln besonders relevante Bestimmungen des staatlichen Rechtes ausdrücklich wiederholt werden, um Modifizierenden vor problematischem Verhalten zu warnen. Das staatliche Recht gilt freilich auch ohne eine solche Wiederholung.

Man teilt das staatliche Recht gemeinhin in Öffentliches Recht, Privates Recht und Strafrecht ein. Zum einen regelt Recht die Beziehungen zwischen Rechtsobjekten, zum

anderen regeln das Öffentliche und das Private Recht die Existenz mancher Rechtsobjekte selbst, die Wiki-Eigentümer sein können:

- Das Öffentliche Recht behandelt die Organisation des Staates selbst und die Beziehungen zwischen Staat und Einzelpersonen und Gruppen. Bedeutsam ist aus Wiki-Sicht wohl in erster Linie, dass ein Staat Grundrechte wie die Redefreiheit gewährt und garantiert. Ferner kann eine Behörde, die Verwaltungsrecht untersteht, ein Wiki betreiben.
- Privates Recht betrifft die Beziehungen zwischen natürlichen oder juristischen Personen untereinander. Ist ein Verein der Wiki-Eigentümer, gelten die üblichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Vereine. Ist es ein Unternehmen wie eine GmbH, ist die rechtliche Grundlage das Handels- und Gesellschaftsrecht (siehe auch Abschnitt B.1.1). Auch das Urheberrecht ist Teil des Privatrechts.
- Strafrecht wird oft als eigenes Gebiet angesehen. Da Wikis ein Instrument zur Veröffentlichung von Inhalten sind, dürften gerade die Äußerungsdelikte nach dem Strafgesetzbuch relevant sein (Beleidigung, Volksverhetzung, üble Nachrede und Verleumdung).

Abbildung 7: Recht und Regeln



Insgesamt sind es nur relativ kleine Teile des staatlichen Rechts, die für die Handlungen in einem Wiki relevant werden. Welche das genau sind, mag vom einzelnen Wiki abhängen: Wenn die Wiki-Regeln eines Wikis zum Beispiel keine Bilder zulassen, dann kann man die staatlichen Regelungen zu Bildern ignorieren. Von Bedeutung ist ferner, in welchem Land man sich befindet, denn manche Staaten schränken die Meinungs-

freiheit stark ein. Hastings-Ruiz (2015: 69) hat dazu drei Kategorien von Äußerungen ausgemacht, die in der Vergangenheit wiki-relevant geworden sind: Regierungen stören sich erstens an abweichenden Meinungen über politische oder historische Sachverhalte, zweitens an Inhalten, die als moralisch anstößig empfunden werden, sowie drittens an tatsächlicher oder angeblicher Preisgabe militärischer Geheimnisse. In Pakistan etwa ist es verboten, den Propheten Mohammed bildlich darzustellen, und in Frankreich hat eine Staatsschutzbehörde einen Wikipedia-Administrator gezwungen, einen Artikel über eine militärische Anlage zu löschen (ebd.: 65-69).

In manchen Fällen ist es strittig, welches nationale Recht – das Recht welchen Staates – anzuwenden ist. Ein öffentliches Wiki ist wie auch andere Websites auf der gesamten Welt aufrufbar. Angenommen, Deutsche mit Wohnort in Deutschland veröffentlichen Texte in einem Wiki, das in Deutschland gehostet wird und dessen Wiki-Eigentümer seinen Gerichtsstandort in Deutschland hat. Die Akteure müssten sich in erster Linie an deutschem Recht orientieren. Dennoch ist es möglich, dass im Streitfall nichtdeutsches Recht angewandt wird. So könnte jemand, der in einem anderen Land lebt, sich von einem Inhalt des Wikis beleidigt fühlen. Es muss dann für den konkreten Fall entschieden werden, ob ein ausreichender Bezug zu einem Land vorliegt, um dessen Recht anzuwenden (siehe Lutzi 2020).

### C.1.2 Wiki-Regeln des Eigentümers

Ein Eigentümer ist eine natürliche oder juristische Person, die an bestimmten Elementen des Wikis Eigentum hat. Innerhalb der Grenzen des staatlichen Rechts stellt der Eigentümer Wiki-Regeln auf – sofern ein Eigentümer nicht etwa das Recht bewusst missachtet, um in einem geschlossen-nichtöffentlichen Wiki illegale Inhalte produzieren zu lassen.

Wiki-Regeln des Eigentümers stammen aus verschiedenen Quellen:

- Regeln ergeben sich möglicherweise aus einer Vereinssatzung. So könnte der Wiki-Eigentümer ein traditionell-katholischer Verein sein, der sich laut Satzung das Ziel gegeben hat, den katholischen Glauben zu fördern. Betreibt dieser Verein ein Wiki, in dem eine fremde Religion angepriesen wird, dann hätte ein Vereinsmitglied einen Grund zu klagen, da Vereinsmittel für einen vereinsfremden oder gar vereinswidrigen Zweck verwendet werden.
- Ein Verein, eine Stiftung, eine Behörde oder ein Unternehmen hat sich wahrscheinlich allgemeine Richtlinien als Arbeitsgrundlage gegeben. Ein Beispiel wäre eine Antidiskriminierungsrichtlinie. Konsequenterweise muss sie auch im Wiki angewendet werden.
- Manche Wiki-Eigentümer stellen ein Regelwerk für alle ihre Wikis auf, wie zum Beispiel die Wikimedia Foundation mit ihren *Terms of Use* (Nutzungsbedingungen) für die Wikimedia-Wikis.
- Schließlich mag ein Eigentümer einem einzigen, konkreten Wiki Regeln mitgeben, etwa bei der Gründung.

Die Beziehungen zwischen Eigentümer und Modifizienten werden vom staatlichen Recht mitgeprägt. In Unternehmenswikis ist der Wiki-Eigentümer normalerweise der Arbeitgeber der Modifizienten. Grundlage für ihre Beziehung sind die Arbeitsverträge oder vergleichbare Verträge. Die Modifizienten erbringen eine Leistung nach den Weisungen des Arbeitgebers bzw. Wiki-Eigentümers und erhalten im Gegenzug ein Entgelt.

Bei offenen Wikis hingegen gibt es eine andere Grundlage: den »Social-Media-Vertrag« zwischen Eigentümer und Modifizienten. Oftmals heißt dieser Vertrag Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Nutzungsbedingungen. So ein Vertrag ist kein Austauschvertrag, denn bei der Website wird normalerweise keine Leistung gegen Entgelt eingefordert. Stattdessen handelt es sich um einen Vertrag *sui generis* (§ 311 BGB), also um einen Vertrag eigener Art, der im BGB nicht eigens geregelt ist. Der Eigentümer einer Website genießt große Freiheit dabei, die Beziehungen zwischen sich und den »Nutzern« der Website zu gestalten. Dennoch ist der Eigentümer nicht gänzlich frei, er darf in den Vertrag nicht etwa völlig unerwartbare Bestimmungen schreiben (Bräutigam/von Sonnleithner 2015: 42, 45). Das gilt insbesondere, wenn der Eigentümer Unternehmer und die Modifizienten Verbraucher im Sinne des Verbraucherrechts sind.

In der Theorie lassen sich beide Seiten aus freien Stücken auf den Vertrag ein. In der Praxis hingegen ist der Vertrag oftmals »ein Oktroy des Anbieters« (etwas Aufgezwungenes), so Bräutigam/von Sonnleithner. Ein großer Eigentümer habe eine solche wirtschaftliche Übermacht und der Modifizient sei ein so kleines Rädchen im Getriebe der Website, dass der Anbieter die Bedingungen mehr oder weniger vorschreiben könne. Der Modifizient habe dann nur die Wahl: »take it or leave it« (Bräutigam/von Sonnleithner 2015: 70-72; siehe auch Ulbricht 2018: 122). Problematisch ist dies gerade bei einer Website, die in ihrem Bereich *de facto* eine Monopolstellung einnimmt, wie Facebook in der Gruppe der Social-Network-Dienste oder die Wikipedia unter den Wiki-Enzyklopädien.

Rechtlich gesehen ist es für die Teilnehmer einer Plattform schwierig, ihre Interessen gegenüber dem Eigentümer zu wahren. Sie können eine Mitbestimmung juristisch kaum erzwingen, um auf die Wiki-Regeln des Eigentümers Einfluss zu nehmen. Ihre rechtliche Position verbessert sich auch nicht, wenn die Modifizienten gemeinsam als »Community« auftreten, abgesehen davon, dass eine Community nicht rechtsfähig ist (Müller-Terpitz 2015: 189). Sicherlich könnte eine Gruppe von Modifizienten einen Verein zur Wahrung ihrer Interessen gründen. Dieser Verein hätte aber ebenfalls keine Rechtsgrundlage, um den Eigentümer dazu zu zwingen, seine Regeln zu ändern.

In der Realität sehen die Dinge allerdings ein wenig anders aus, sowohl in Unternehmenswikis als auch in offen-öffentlichen Wikis mit Ehrenamtlichen. Zwar kann ein Unternehmer seinen Arbeitnehmern kleinteilig vorschreiben, bestimmte Handlungen im Unternehmenswiki zu verrichten. Damit würde er aber den Grund konterkarieren, aus dem er das Wiki überhaupt eingerichtet hat, nämlich, Arbeitsabläufe durch selbstbestimmtes Handeln zu verbessern.

Und in einem offen-öffentlichen Wiki fehlt den ehrenamtlichen Modifizienten zwar die *rechtliche* Möglichkeit, Druck auf den Eigentümer auszuüben. Dennoch verfügen sie unter Umständen über erhebliche *politische* Macht. Sie können nämlich – einzeln

oder kollektiv – das Bearbeiten einstellen (siehe auch Bräutigam/von Sonnleithner 2015: 71/72). Für ein kleines Wiki kommt es einer Katastrophe gleich, wenn selbst nur eine Handvoll leistungsstarker Modifizienten sich vom Bearbeiten verabschiedet. Manche Modifizienten entscheiden sich, Wiki-Regeln des Eigentümers bewusst zu brechen und es auf einen Machtkampf ankommen zu lassen.<sup>2</sup> Sperrt der Eigentümer die Betreffenden oder auch nur die Anführer, so verliert er leistungsstarke Modifizienten und vergrößert den Konflikt mit den Übriggebliebenen. Letzten Endes könnten die Modifizienten ein neues Wiki gründen und ihre Inhalte dorthin »mitnehmen« – das Konzept Freie Inhalte macht es möglich.

### C.1.3 Wiki-Regeln der Modifizienten

Die Modifizienten sind als Inhaltsproduzenten die wichtigste Ressource eines Wikis. Wollen Eigentümer das Potenzial ihrer Sozialen Medien erfolgreich nutzen, heißt es bei Michelis, dann müssen sie eine symmetrische Beziehung zu den Modifizienten aufbauen (2015: 34/35). Der Eigentümer hat also gewichtige Gründe dafür, nach Möglichkeit die Modifizienten an der Regelsetzung zu beteiligen: Die Modifizienten sind motivierter, fühlen sich gewürdigt und entwickeln Eigentümer-Gefühle, Gefühle der Verantwortlichkeit für das Gesamtwiki. Sie kennen sich im Wiki aus und können Regeln danach beurteilen, ob diese nützlich und handhabbar sind. Wer weiß, wie Regeln entstehen oder wer gar an der Entstehung beteiligt wird, der akzeptiert und befolgt sie auch eher (Komus/Wauch 2008: 120-126; Tyler 2011: 146).

Die Modifizienten können auf unterschiedliche Weise an der Regelsetzung beteiligt werden. Entweder zieht der Eigentümer sie heran, wenn er seine eigenen Wiki-Regeln aufstellt. Beispielsweise richtet er eine Kommission ein, in die auch Vertreter der Modifizienten berufen werden. Oder aber der Eigentümer verzichtet darauf, eigene Regeln aufzustellen, so dass ein Freiraum entsteht: Innerhalb dieses Freiraums treffen die Modifizienten Absprachen untereinander. Auf diese Weise entstehen Wiki-Regeln der Modifizienten.

Eine andere Lösung für die Beteiligung der Modifizienten hatte der Verein Wikivoyage e.V. gefunden, als er noch der Eigentümer des Wikis Wikivoyage war. (Im Jahr 2012 wurde die Wikimedia Foundation Eigentümerin dieses Wikis.) Die meisten aktiven Modifizienten des Wikis waren auch Vereinsmitglieder und bestimmten über die Mitgliederversammlung den Kurs des Vereins. Weil die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder mit der Gemeinschaft der Modifizienten nahezu deckungsgleich war, verschwamm die Grenze zwischen Eigentümer- und Modifizienten-Regeln.

Die Wiki-Regeln der Modifizienten richten sich normalerweise an alle, die das Wiki bearbeiten. Das schließt Modifizienten mit ein, die auf Geheiß des Eigentümers handeln, aber auch Modifizienten, die sich nicht als Teil der Community verstehen und die auch nicht an der Entstehung der Regeln beteiligt waren. Manchmal gelten Regeln nur für eine definierte Teilgruppe der Modifizienten, wie die Administratoren, oder eine Teilgruppe stellt Regeln für sich selbst auf. Beispielsweise haben die Modifizienten der

2 Zu solchen Auseinandersetzungen kommt es von Zeit zu Zeit in der Wikimedia-Bewegung, beispielsweise im Jahr 2014 in der Debatte um den »Superschutz« (Wikipedia/Superschutz 2020).

deutschsprachigen Wikipedia in Abstimmungen ein Schiedsgericht ins Leben gerufen. Die gewählten Mitglieder des Schiedsgerichtes geben sich ihre Verfahrensregeln selbst.

In der Theorie stehen die Wiki-Regeln des Eigentümers über den Wiki-Regeln der Modifizienten. Zu untersuchen wäre aber für das einzelne Wiki, wie die Modifizienten sich tatsächlich verhalten, oder gar, ob sich beide Arten von Regeln überhaupt trennen lassen. Ein Wiki-Eigentümer mag in der Gründungsphase selbst viel im Wiki bearbeitet haben, wobei er viele Regeln auf Regelseiten formuliert hat. Für spätere Modifizienten ist nicht unbedingt deutlich, welche Regeln der Eigentümer dauerhaft beibehalten möchte und welche für eine Veränderung durch die Modifizienten offenstehen.

Ebenfalls in der Theorie werden Wikis von Selbstbestimmung und Selbstorganisation geprägt. In der Praxis bleibt von diesem Idealbild jedoch nicht immer viel übrig, nicht nur wegen möglicher Eingriffe des Eigentümers oder eines autoritären Staates. Ein einzelner Modifizient mag seine Situation als machtlos und wenig selbstbestimmt empfinden, weil er die Regeln nur unter großem Diskussionsaufwand zusammen mit anderen Modifizienten ändern kann. Tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gemeinschaft der Modifizienten können Änderungen dauerhaft verhindern. Für den einzelnen Modifizienten, vor allem, wenn er die Gründungsphase des Wikis nicht erlebt hat, ist das Wiki-Regelwerk im Wesentlichen ein vorgefundener und feststehender Block (siehe auch Kallass 2015: 65/66). Dies ist auch beim staatlichen Recht ein Problem: Der Bürger ist nur sehr mittelbar am Zustandekommen von Recht beteiligt, was zusammen mit der Komplexität der Materie und der schwierigen Rechtssprache dazu führt, dass der Bürger »sich mit dem statuierten Recht oft nicht identifizieren« will (Weitzel 1994: 617).

### C.1.4 Adaptierte Regeln

Außer dem staatlichen Recht und den Wiki-Regeln gibt es zahlreiche externe Regeln, Richtlinien, Empfehlungen, Systematiken, Absprachen usw., die für ein Wiki relevant sein können. Aufgestellt wurden sie von vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen und privaten Akteuren. Sie gelten für das Wiki aber nicht ohne Beschluss des Eigentümers bzw. der Modifizienten. Diese Regeln wurden also entweder vom Eigentümer oder von den Modifizienten adaptiert und damit für das Wiki relevant.

Ein auf der Hand liegendes Beispiel sind die Orthographie-Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung. Der Rat ist ein Gremium, dessen Mitglieder zwar von den deutschsprachigen Staaten und Regionen ernannt werden. Dennoch setzt er kein staatliches Recht. Jeder Website-Betreiber in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein usw. darf die Orthographie-Regeln missachten, ohne deswegen eine Anklage vor Gericht fürchten zu müssen. Trotzdem orientieren sich die allermeisten Websites wie auch die deutschsprachige Wikipedia (Wikipedia/Rechtschreibung 2020) an den Orthographie-Regeln des Rates. Dies entspricht dem Wunsch der meisten Modifizienten und Rezipienten. Andernfalls müsste die Website befürchten, Ansehen einzubüßen.

Die Wikipedia orientiert sich stark am »etablierten Wissen« und lagert fachliche Inhaltsentscheidungen an Experten aus. Sie bezieht sich beispielsweise in ihren Kriterien zur enzyklopädischen Relevanz vielfältig auf Fachbücher, Branchenstandards, Standardnachschlagewerke und Auszeichnungen: Ein Film darf in einem eigenen

Wikipedia-Artikel behandelt werden, wenn er in Datenbanken wie die Internet Movie Database aufgenommen worden ist, eine Sportart sollte vom Internationalen Olympischen Komitee oder vom jeweiligen Nationalen Olympischen Komitee anerkannt sein, eine Person sollte beispielsweise im Munzinger-Archiv erscheinen (Wikipedia/Relevanzkriterien 2020).

Ein gutes Beispiel für adaptierte Regeln sind nicht zuletzt die Freien Lizenzen, sofern ein Wiki nach dem Konzept Freie Inhalte arbeitet. Die Wikimedia Foundation und viele andere Wiki-Eigentümer haben Lizenzen der Organisation Creative Commons gewählt. Der Eigentümer hat sich also für externe Regeln entschieden, anstatt eigene Regeln aufzustellen – um sich die entsprechende Mühe zu ersparen, weil der Eigentümer die Regeln nützlich findet oder weil die externe Regelungsinstitution hohes Ansehen genießt. Der Eigentümer kann die Lizenzen frei wählen, aber selbst nicht abändern. Würde der Eigentümer sich im Nachhinein für andere Lizenzen entscheiden, unterbräche dies die rechtliche Kontinuität der Inhalte. Das macht die entsprechenden Wikis bzw. ihren Inhalt in gewisser Weise von einer externen Organisation wie Creative Commons abhängig.

Von Bedeutung kann ferner ein Geschäftspartner oder sonstiger Partner des Wiki-Eigentümers sein. Dabei handelt es sich unter anderem um den Internet Service Provider, über den der Eigentümer Zugang zum Internet hat. Dieser stellt eventuell relevante Regeln auf und verbietet beispielsweise die Übertragung bestimmter Inhalte. Theoretisch könnte der Wiki-Eigentümer den Anbieter wechseln, wenn ihm die Regeln missfallen, allerdings hat dies seine Vor- und Nachteile. Außerdem müssen Eigentümer und Modifizierenden gesellschaftliche Erwartungen oder die Wünsche eines wichtigen Geldgebers berücksichtigen.

Nicht zu vergessen sind die Wiki-Regeln fremder Wikis, die von einem Wiki adaptiert werden können. So gibt es Wikipedia-Sprachversionen, die in ihren Regeln auf die Regeln anderer Sprachversionen verweisen, vor allem auf diejenigen der englischsprachigen Wikipedia. Die Datenbank Wikidata steht beispielsweise vor dem Problem zu begrenzen, über welche Dinge und Sachverhalte in der Welt sie Daten-Objekte akzeptieren soll. Vereinfacht gesagt ist ein potenzielles Daten-Objekt für Wikidata relevant, wenn es dazu eine Seite in der Wikipedia, in Wikisource oder in einem anderen Wikimedia-Wiki gibt (Wikidata/Relevanzkriterien 2020). Damit lagert Wikidata die Relevanzfrage an die anderen Wikimedia-Wikis aus, auch wenn Wikidata deren konkrete Relevanzkriterien nicht explizit adaptiert.

### C.1.5 Kodifizierung

Das wiki-relevante Recht und die Wiki-Regeln für ein konkretes Wiki liegen normalerweise nicht als großes, einheitliches Dokument vor. Der Idealfall wäre wohl, dass der Wiki-Eigentümer eine juristisch fundierte Studie erstellen lässt, die das potenziell wiki-relevante Recht auflistet und kommentiert. Danach würde der Wiki-Eigentümer alle seine eigenen Wiki-Regeln in einem einzigen, übersichtlichen Dokument zusammenfassen, das er bei Bedarf aktualisiert. (Seibert/Preuss/Rauer 2011: 152 sprechen im Unternehmenskontext von einer »Wiki-Charta«.) Außerdem würde der Eigentümer die

Modifizierten dazu anhalten, gleichfalls alle Wiki-Regeln, die durch die Modifizierten im Wiki entstehen, in einem einzigen Dokument zu behandeln.

Eigentümer und Modifizierten würden ihre Wiki-Regeln also kodifizieren, das heißt jeweils in einem Kodex darstellen. Ein Kodex ist ein systematisches Regelwerk, in dem die einzelnen Normen aufeinander aufbauen und aufeinander abgestimmt sind. Etwas anderes wäre beispielsweise eine Kompilation, welche die bestehenden Regeln nur sammelt.

In der Realität sind Wiki-Regeln meist über mehrere Seiten bzw. Websites verstreut; sie bilden zusammen ein mehr oder weniger gut durchdachtes System. Hinzu kommt das Problem der »ungeschriebenen« Regeln. Gemeint sind normalerweise soziale Normen. Die Modifizierten oder einige der Modifizierten teilen solche Normen, wenn sie einen gemeinsamen kulturellen Hintergrund haben, beispielsweise, weil sie dieselbe Ausbildung genossen haben. Solche sozialen Normen sind besser als bloßes Chaos, aber sie bleiben undeutlich und schwierig zu beschreiben und weichen daher langsam einer Verrechtlichung (Posner 2002: 221).

Denkbar ist auch, dass einige Modifizierten nach längeren Aushandlungen Absprachen treffen, zum Beispiel auf einer Diskussionsseite. So eine »Rechtsaufzeichnung« (von Absprachen) führt aber noch nicht automatisch zu einer abstrakten Norm, die auch in anderen Fällen befolgt werden muss (Weitzel 1994: 612/613).

Außerdem binden die Absprachen an sich nur die Beteiligten, die einer Absprache zugestimmt haben. Dritte hingegen müssen sich nicht daran gebunden fühlen, nicht zuletzt, wenn sie vom Aushandlungsprozess gar nicht erfahren haben. Daher sollte es Prozeduren geben, wie allgemeingültige Wiki-Regeln entstehen. Ein Beispiel sind die formellen Abstimmungen in der Wikipedia, die dort »Meinungsbilder« heißen. In kleineren Wikis reichen recht informelle Gemeinschaftsentscheidungen auf einer zentralen Diskussionsseite.

In vielen Wikis findet man eher wenig aufgeschriebene Wiki-Regeln vor. Dafür kann es viele Gründe geben. Allgemein ist es weder notwendig noch sinnvoll, wenn ein Regelwerk versucht, möglichst alle denkbaren Situationen ausführlich zu behandeln. Selbst das staatliche Recht verweist zuweilen auf die guten Sitten und bedarf der Auslegung durch ein Gericht. Außerdem gibt es Wikis, die in einem bereits bestehenden sozialen Kontext eingesetzt werden. Man denke an ein Wiki in einer Schule: Lehrer und Schüler kennen einander und wissen, wie sie sich im Setting der Schulklasse verhalten müssen.

Davon abgesehen kann es folgende Gründe dafür geben, dass Eigentümer und Modifizierten eher wenige Regeln veröffentlichen:

- Sie halten es für einen unnützen oder wenigstens nicht dringlichen Aufwand, ihre Ziele, Werte und Normen auszuformulieren. Möglicherweise haben die Gründer eines Wikis gemeinsame Auffassungen zu den wichtigsten Punkten und halten diese Auffassungen für selbstverständlich. Sie denken nicht daran, dass neue Modifizierten andere Vorstellungen haben könnten.
- Selbst wenn ihnen das Problem bewusst ist, scheuen sie die Arbeit der Regelsetzung, weil sie diese Arbeit persönlich als uninteressant oder unangenehm empfinden.
- Eventuell mögen Eigentümer oder Modifizierten keine Regeln, weil sie befürchten, dass Regeln ihre eigene Entscheidungsfreiheit einschränken. Sie möchten ihr Han-

deln nicht an expliziten Regeln messen lassen, vielleicht, weil sie dies aufwändig oder lästig finden – oder, weil sie ungern Rücksicht auf andere nehmen. Möglicherweise haben die bisherigen Modifizienten sich untereinander arrangiert und wünschen keine Regeln, auf die Neulinge sich berufen könnten.

- Wenn ein Eigentümer die Regelsetzung gerne weitgehend den Modifizienten überlässt, dann steckt dahinter der demokratische Gedanke, dass die Modifizienten sich ihre Regeln besser selbst geben sollen. Vielleicht fürchtet der Eigentümer zudem, durch eigene Regeln auch mehr Verantwortung zu übernehmen.
- Die Modifizienten oder auch der Eigentümer sind sich in wichtigen Punkten nicht einig. Sie verzichten auf das Setzen von Regeln, weil dies die Gegensätze offenlegen und die unterlegene Minderheit von einer weiteren Partizipation abhalten könnte.

Dennoch lassen sich nicht nur Gründe dafür anführen, warum wenig Regeln aufgeschrieben werden, sondern auch für eine gegenteilige Tendenz. Gerade in öffentlichen Wikis mit vielen Modifizienten besteht dringender Bedarf an expliziten Regeln:

- Wegen der Offenheit können sich neue, unbekannte Menschen am Wiki beteiligen. Sie kennen die Absprachen nicht, welche die bisherigen Modifizienten bereits untereinander – auf verstreuten Diskussionsseiten oder sogar außerhalb des Wikis – getroffen haben. Eventuell weigern sie sich, diese Absprachen zu respektieren, wenn sie nicht formell für das Gesamtwiki getroffen worden sind.
- Die Modifizienten kommen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten zum Wiki. Sie sind nicht durch vorherige Kontakte auf das aneinander orientierte Handeln im Wiki vorbereitet worden.
- Das offen-öffentliche Wiki ist für seine Modifizienten oft der einzige Kommunikationsraum. Anders als im Klassenzimmer oder in einem Unternehmenswiki ist es schwierig, auf andere Kommunikationsformen (wie z. B. das persönliche Gespräch) zurückzugreifen. Daher müssen Regeln für die Kommunikation *im Wiki* aufgestellt werden.
- Je mehr Modifizienten es im Wiki gibt, desto eher kommt es zu Konflikten, sei es, weil die soziale Homogenität abnimmt, sei es, weil starke Kollaboration wahrscheinlicher wird.
- Die Öffentlichkeit des Wikis führt zu hohen Erwartungen an den Inhalt. Der Inhalt im Wiki muss – wie jeder publizierte Inhalt – rechtlich und moralisch unbedenklich sein, aber auch den Rezipienten gefallen.
- Ein erfolgreiches Wiki mit vielen Rezipienten wird für Menschen attraktiv, die es zweckentfremden wollen, zum Beispiel, um Reklame im Inhalt unterzubringen (siehe Abschnitt C.2.6).

Der Seigenthaler-Fall aus dem Jahr 2005 ist das klassische und oft zitierte Beispiel dafür, wie eine Zweckentfremdung der Wikipedia zu neuen Regeln geführt hat. Jemand hatte als Scherz in die englischsprachige Wikipedia geschrieben, der bekannte amerikanische Journalist John Seigenthaler sei verdächtig gewesen, an den Kennedy-Morden beteiligt

gewesen zu sein. Seit diesem Skandal verlangt die Wikipedia deutlich strenger nach Belegen in biographischen Artikeln (Lih 2009: 191-194).

Viele Wikipedia-Modifizienten bedauern den großen Umfang der Regelseiten und verweisen in Diskussionen alsbald auf das traurige Beispiel der Nupedia. Diese Vorgängerin der Wikipedia habe mit ihrer Regelungswut die Spontanität der Autoren im Keim erstickt und dadurch ihr produktives Potenzial eingebüßt (siehe Abschnitt B.1.3). Befürchtet wird nicht zuletzt, dass ein langes Regelwerk Neulinge abschreckt. So warnt auch Meiselwitz allgemein mit Blick auf Online-Communitys, dass viele Teilnehmer die Regeln zu komplex und zu schwer verständlich finden. Folglich können sie die Regeln nicht verarbeiten und brechen das Lesen ab, gerade, wenn der Regeltext sehr lang ist (Meiselwitz 2013: 68, 74).

Eigentümer und Modifizienten sollten bei der Regelsetzung also auf kurze und verständliche Formulierungen achten. Dies ist jedoch eine allgemeine Erwartung an Rechtstexte, die schwierig zu verwirklichen ist und oft ein frommer Wunsch bleibt (siehe auch Weitzel 1994: 617). Wiki-Eigentümer und Ko-Modifizienten haben nun einmal Erwartungen an den Wiki-Inhalt und an das Verhalten der Modifizienten. Wenn diese Erwartungen nicht im Regelwerk explizit gemacht werden, fällt Neulingen der Einstieg umso schwerer, weil sie erraten müssen, was von ihnen erwartet wird.<sup>3</sup>

Als besonders regelverliebt gilt die deutschsprachige Wikipedia, sei es, weil es (zufällig) an einem frühen, entscheidenden Zeitpunkt Wikipedianer gab, die das Motto »Qualität vor Quantität« durchgesetzt haben, sei es, weil den Deutschen ein entsprechender »Volkscharakter« eigen ist (nach Lih 2009: 148). Will man den Umfang und die Strenge von Regeln für ein konkretes Wiki tatsächlich angemessen beurteilen, so müsste man die Regeln zunächst ermitteln und dann ein sinnvolles Vergleichsobjekt finden. Die Redaktionen der früheren Lexikon-Verlage etwa haben wesentlich strengere Anforderungen an den Inhalt gestellt als die Wikipedia, mit sehr viel einheitlicher gestalteten Artikeln beispielsweise zu Ländern. Umfangreiche Nutzungsbedingungen kennt man auch von Online-Anbietern wie Google, Apple und Facebook her. Übrigens bedeutet ein knappes Regelwerk nicht, dass die Modifizienten eine große Freiheit genießen: Die radikale Einschränkung, dass ein Wiki sich ausschließlich mit der Automarke Toyota Prius beschäftigt, lässt sich in einem einzigen Satz formulieren (Priuswiki/Hauptseite 2020).

Welche Regeln aber braucht ein Wiki unbedingt, um seine Ziele zu erreichen oder auch nur ein Wiki (nach der Definition in Abschnitt A.2.3) zu sein? In einem neu eingerichteten Wiki gilt zunächst einmal nur das staatliche Recht. Modifizienten können auf der Website ansonsten vieles tun – unter dem Vorbehalt, dass der Eigentümer willkürlich jeden Inhalt wieder löschen (aber nicht ändern) darf. Damit die Website ein Wiki

3 So warnen TeBlunthuis/Shaw/Mako Hill am Rande ihrer Studie über den »Autorenschwund« der Wikipedia richtigerweise: Informelle Strukturen können, wegen ihrer Undurchsichtigkeit, für Neulinge eine größere Schwierigkeit darstellen als formelle Bürokratien (TeBlunthuis/Shaw/Mako Hill 2018: 6). Bei einer Umfrage unter niederländischsprachigen Wikipedia-Modifizienten antworteten immerhin 18 Prozent, dass ein Mangel an deutlichen Regeln ein Hauptgrund für Konflikte in der Wikipedia sei (Schaafsma 2015: 28).

entsprechend der Definition wird, müssen entweder der Eigentümer oder die Modifizierenden rudimentäre Regeln setzen:

- Wenn ein Wiki zur Produktion von Hauptinhalt da ist, muss geklärt werden, welcher Inhalt als Hauptinhalt erlaubt ist. Im Hauptinhalt darf ein Inhaltssegment nur einmal vorhanden sein (unikales Prinzip, siehe Abschnitt D.2.3).
- Ferner besteht in einem Wiki eine irgendwie geartete Trennung von Hauptinhalt und Nebeninhalt. Die Regeln müssen eine solche Trennung einfordern.
- Zumindest ein Teil des Inhaltes soll gemeinschaftlich sein. Es muss Regeln geben, unter welchen Bedingungen ein Modifizierender den Inhalt verändern darf, den ein Ko-Modifizierender veröffentlicht hat.

Darüber hinaus lassen sich viele weitere sinnvolle Regeln denken. Sie würden explizit machen, welches Verhalten von Modifizierenden im Wiki erwünscht oder unerwünscht ist. Damit schränken die Regeln die Willkür des Eigentümers oder durchsetzungsstarker Ko-Modifizierenden ein, im Einzelfall völlig frei selbst zu entscheiden, welches Verhalten erwünscht ist. Auf dieser Grundlage wird es möglich, eine Gemeinschaft von gleichberechtigten Modifizierenden zu bilden.

## C.2 Handhabung

Ohne die Handhabung von Regeln wäre Kooperation zum beiderseitigen Vorteil nicht möglich (Posner 2002: 13). Auf Regelverletzung kann mit Ermahnungen, Entzug von Privilegien, aber auch Bestrafung reagiert werden. Bestrafung wird außerdem durch ihren Nutzen für die Gesellschaft gerechtfertigt: Sie soll abschrecken und es dadurch wahrscheinlicher machen, dass keine erneute Regelverletzung stattfindet. Manchmal wird die Gesellschaft dadurch vor dem Täter geschützt, indem er aus der Gesellschaft entfernt wird (Tebbit 2005: 195-197, 200).

Die Herausforderungen für die Handhabung von Regeln sind groß: Regeln müssen interpretiert und auf konkrete Handlungen bezogen werden. Es muss geklärt sein, wer für die Handhabung verantwortlich ist, wer die Regelverstöße benennt und ahndet, und schließlich, welche Sanktionen dem Handhabenden zur Verfügung stehen.

### C.2.1 Verantwortung

Verstößt ein Modifizierender gegen staatliches Recht, dann kann er gerichtlich belangt werden. Das Verfahren und die Rechtsfolgen sind wiki-externer Natur und müssen hier nicht näher behandelt werden. Relevant für Wikis und andere Plattformen ist allerdings die Frage, ob der Eigentümer einer Plattform für Handlungen der Modifizierenden verantwortlich gemacht werden kann. In der juristischen Literatur spricht man von einer »Störerhaftung« des Eigentümers. Täter ist beispielsweise ein Modifizierender, der auf der Plattform des Eigentümers einen Dritten (den Geschädigten) verleumdet. Wenn der Eigentümer sich die Inhalte nicht zu eigen macht, dann ist der Eigentümer zwar kein

Täter. Er ist aber womöglich ein »Störer«, weil er die Plattform bereitgestellt und damit zur Tat beigetragen hat (Klingebiel 2015: 171/172; Lembke 2016: 395).

Grundsätzlich, so Klingebiel, sind Wikis als Telemedien zu betrachten. Sie sind elektronische Medien, auf denen *user* die Inhalte erstellen. Das Telemedium Wiki hält die Inhalte online zum Abruf bereit und übermittelt sie schließlich per Telekommunikation den Rezipienten:

- Dabei ist ein Wiki kein bloßer Telekommunikationsdienst, der nur Signale überträgt.
- Ein Wiki ist auch kein Rundfunk, bei dem die öffentliche Meinungsbildung im Vordergrund steht. Wikipedia-Artikel können zwar eine bestimmte Sichtweise zu aktuellen Themen vertreten und von vielen Menschen konsumiert werden, es wird aber nicht eine Meinung gleichzeitig an einen großen Empfängerkreis verbreitet. Es fehlt die Suggestiv- und Breitenwirkung.
- Ein Wiki stellt auch kein redaktionelles Angebot dar, wenn es keine Redaktion gibt, welche die Inhalte vor der Veröffentlichung prüft und letzten Endes entscheidet, welche Inhalte veröffentlicht werden (Klingebiel 2015: 309-311).

So schreibt auch Hamann, dass ohne verantwortliche Redaktion oder Endkontrolle die Wikipedia kein Presseerzeugnis sei. Die Tätigkeit der Wikipedia-Autoren sei daher nur durch die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 1. Hs. GG) geschützt, ohne weitergehenden Schutz durch die Pressefreiheit. Allerdings hat das Landgericht Berlin 2018 geurteilt, dass die Wikipedia dennoch Sorgfaltskriterien unterworfen ist, die der pressemäßigen Sorgfalt ähneln. Das sei auch gerechtfertigt, laut Hamann, weil die Wikipedia eine große Reichweite habe, so dass Persönlichkeitsrechtsverletzungen eine sehr schädliche Wirkung hätten (Hamann 2019: 462).

Manche Betreiber von Sozialen Medien und auch Wikis versuchen, sich durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen weitgehend von einer Haftung zu befreien. So besagen die Nutzungsbedingungen für die Wiki-Farm Fandom, dass der Nutzer die Site auf eigenes Risiko nutze und dass der Betreiber nicht für Verluste oder Schäden in Verbindung mit der Nutzung hafte. Allerdings räumen sie ein, dass die Haftung nicht beschränkt werde, »wenn dies rechtswidrig wäre« (Wikia/Nutzungsbedingungen 2020). Einen generellen Haftungsausschluss hat bereits die Nupedia-Lizenz behauptet (Nupedia/License 2020).

Entscheidend für eine mögliche Haftung ist das Verhalten des Wiki-Eigentümers. Wenn er sich neutral im Wiki verhält und die beanstandeten Inhalte aus seiner Sicht fremde Inhalte sind, dürfte er von der Verantwortung als Täter freigesprochen werden. Er haftet jedoch, wenn er sich die Inhalte zu eigen macht, wenn er den Täter-Modifizierten bei der Verbesserung oder Bewerbung dieser Inhalte unterstützt oder wenn er gar selbst Werbung für sie macht, oder auch schon, wenn er auf die Problematik der Inhalte aufmerksam gemacht worden ist (die sogenannte Störerhaftung, siehe Spindler 2015: 146/147).

Ulbricht zufolge kann man nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes von einem Sich-Zu-Eigen-Machen ausgehen,

- wenn auf der Website nicht erkennbar ist, welche Inhalte »nutzergeneriert« sind und welche vom Eigentümer stammen;
- wenn der Eigentümer der Website laut seinen eigenen Nutzungsbedingungen neue Inhalte kontrolliert und dann erst freischaltet (Vorzensur);<sup>4</sup>
- oder wenn er sich selbst weitgehende Nutzungsrechte an den Inhalten einräumen lässt.<sup>5</sup>

Betrachtet man diese drei Bedingungen genauer für Wikis, so spricht die erste Bedingung eher für die Haftung eines Wiki-Eigentümers: Bei den meisten Wikis sind die Namen der beteiligten Modifizienten nicht auf den Seiten des Hauptinhaltes angegeben. Rezipienten, die mit Wikis wenig vertraut sind, können kaum erkennen, dass der Hauptinhalt nicht vom Eigentümer der Website stammt. Gegen die Haftung wiederum spricht jedoch, Punkt zwei, dass die meisten Wiki-Eigentümer keine Vorzensur betreiben. Der dritte Punkt dürfte ebenfalls tendenziell gegen eine Haftung sprechen: Eigentümer offen-öffentlicher Wikis verpflichten die Modifizienten zwar normalerweise dazu, die Inhalte unter einer Freien Lizenz zu veröffentlichen. Allerdings erhält durch so eine Lizenz nicht nur der Eigentümer ein Nutzungsrecht, sondern jedermann.

Für Verstöße gegen Wiki-Regeln müssen Eigentümer und Modifizienten selbst nach geeigneten Vorgehensweisen suchen. Mal ist eine bloße Ansprache, mal eine zielgerichtete Schulung oder anderweitige Hilfe und mal eine Sanktion angemessen. Hier stellt sich abermals die Frage nach der Verantwortung: Wer ist zum Beispiel der *problem owner*, wenn ein Modifizient sich durch einen Ko-Modifizienten belästigt fühlt? Muss der Modifizient sich selbst zur Wehr setzen? Soll die gesamte Community öffentlich über Streitfälle diskutieren? Dann steht das Opfer einer Vielzahl von neugierigen, selbsternannten Richtern gegenüber, die ihre eigenen Interessen mitbringen und im Streitfall vielleicht nur ein Stück Unterhaltung im grauen Wiki-Alltag sehen. Obliegt die Aufgabe den Administratoren in ihrer Gesamtheit, dann besteht die Gefahr, dass sich niemand eines Falles annimmt.

Ein Wiki-Eigentümer könnte sich auf den Standpunkt stellen, dass er nur sehr rudimentäre Wiki-Regeln selbst aufstellen und handhaben müsse. Ansonsten überlässt er die Regelsetzung und die Handhabung dieser Regeln den Modifizienten. Die Wikimedia Foundation hält sich traditionell mit Regelsetzung und Handhabung zurück; die seltenen Fälle, in denen sie in ihre Wikis direkt eingreift, nennt man *office action*. Im

4 Beim Prinzip der Vorzensur muss der Inhalt einer Prüfstelle vorgelegt werden und ein positives Prüfergebnis erhalten, damit der Inhalt veröffentlicht werden darf. Wenn Art. 5 GG die Zensur verbietet, ist nur die Vorzensur gemeint, und zwar eine staatliche. Bei einer Nachzensur hingegen werden Inhalte erst nach der Veröffentlichung eventuell geprüft bzw. von einer weiteren Verbreitung ausgeschlossen. Wer etwas veröffentlicht hat, das gegen staatliches Recht verstößt, kann dafür im Nachhinein vor Gericht gebracht werden.

5 Ulbricht (2018: 65/66: BGH, Az. I ZR 166/107). Das deutsche Telemediengesetz unterscheidet zwischen eigenen Informationen der Diensteanbieter (Wiki-Eigentümer) und fremden Informationen, »die sie in einem Kommunikationsnetz übermitteln oder zu denen sie den Zugang zur Nutzung vermitteln.« Für letztere sind Diensteanbieter nicht verantwortlich, sofern sie »die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert haben« und auch die Übermittlung nicht veranlasst und den Adressaten nicht ausgewählt haben (§ 8 TMG).

Rahmen der WMF-Strategie-Beratungen für das Jahr 2030 wurde jedoch über einen Verhaltenskodex und eine Instanz gesprochen, um gegen das viel diskutierte »Harassment« in Wikimedia-Wikis vorzugehen (Belästigungen und Angriffe, siehe Abschnitt C.2.5; siehe zur Position der Administratoren Abschnitt B.4.3).

### C.2.2 Sanktionen

Wenn ein Modifizient gegen Wiki-Regeln verstößt, haben der Eigentümer oder die Ko-Modifizienten eine Reihe von Sanktionsmöglichkeiten an der Hand. Hier lässt sich zunächst zwischen wiki-externen und wiki-internen Sanktionen unterscheiden. Bei einem geschlossenen Wiki unterhalten Eigentümer und Modifizienten normalerweise bereits wiki-externe Beziehungen zueinander, etwa in einem Unternehmen oder einer Schule. Die Sanktionen entsprechen dann den allgemeinen Sanktionen in der Organisation; eine problematische Bemerkung im Wiki dürfte auf dieselbe Weise geahndet werden wie eine in einer E-Mail oder in der Kantine oder auf dem Schulhof.

Denkbar wäre eine zusätzliche wiki-interne Sanktion wie ein Bearbeitungsverbot. Allerdings überlagern die wiki-externen Beziehungen die wiki-internen Beziehungen so stark, dass eine zusätzliche Sanktion im Wiki sich erübrigen dürfte. Überhaupt findet sanktionswürdiges Verhalten zumindest in Unternehmenswikis sehr selten statt – eben der wiki-externen Folgen wegen.<sup>6</sup>

Bei einem offenen Wiki, bei dem fremde Menschen sich selbst ein Benutzerkonto einrichten können, sind die Modifizienten freie Ehrenamtliche. Eine wiki-externe Sanktion dürfte hier ungewöhnlich sein. Manchmal ist ein regelverletzender Modifizient durchaus dem Eigentümer bekannt. Der Eigentümer könnte dann den Regelverletzer von seinen Veranstaltungen, Fortbildungsangeboten usw. ausschließen. Der Förderverein Wikimedia Deutschland beispielsweise behält sich vor, Menschen, die sich in der Vergangenheit unangemessen verhalten haben, nicht mehr zu unterstützen (Wikipedia/Fördersperre 2020).

Bedeutsamer sind bei offenen Wikis wiki-interne Sanktionen. Die Sanktion betrifft ein Benutzerkonto oder aber einen Modifizienten. Der Unterschied besteht darin, ob die Sanktion nur Folgen für das Bearbeiten von einem bestimmten Benutzerkonto aus haben oder aber ob sie den dahinterstehenden Menschen treffen soll. In einem offenen Wiki könnte ein Modifizient, dessen Benutzerkonto durch eine Sanktion unbenutzbar geworden ist, sich selbst ein neues Konto geben und weiter bearbeiten. Damit würde er den Folgen der Sanktion entgehen. Im Wikipedia-Jargon wäre dies eine »Sperrumgehung«.

In den aufgeschriebenen Regeln der Wikimedia-Wikis und auch in der Praxis ist es undeutlich, ob für neue Benutzerkonten eines sanktionierten Modifizienten dieselben Sanktionen anzuwenden sind. Der Logik von Bestrafung folgend müsste es selbstverständlich sein, dass eine Sanktion dem Modifizienten und nicht nur dem Benutzer-

6 Laut Stocker/Tochtermann gibt es keinen Vandalismus in Unternehmenswikis (2012: 223), siehe auch Mayer (2013: 47). Pein (2018: 347/348) zufolge werden auf unternehmensinternen Plattformen, bei denen die Teilnehmer namentlich bekannte Arbeitnehmer sind, keine derartigen problematischen Inhalte gepostet.

konto gilt: Schließlich würde man einem Gewaltverbrecher auch nicht einfach nur die Tatwaffe wegnehmen. Es wird aber vielfach toleriert, dass ein Modifizient sich ein neues Benutzerkonto beschafft, sofern er damit nicht erneut dasselbe Verhalten zeigt, das zur Sanktion geführt hat.

Für den Modifizienten ist der Verlust des alten Kontos durchaus eine empfindliche Strafe, weil er womöglich jahrelang viel Zeit in den Status des Kontos investiert hat. Er erhält jedoch eine Chance für einen Neuanfang und kann seine Produktivität weiterhin dem Wiki zur Verfügung stellen. Der Eigentümer, die Wikimedia Foundation, behält sich dennoch vor, bei einem besonders schlimmen Fehlverhalten einen Modifizienten für alle Wikimedia-Wikis dauerhaft vom Bearbeiten auszuschließen (Wikipedia/Globaler Ausschuss 2020). Doch mit technischer Finesse und sozialem Geschick wäre es für den Modifizienten immer noch möglich, die Sperre zu umgehen und weiter zu bearbeiten.

Eine Sperre im Wiki ist zunächst in der sozialen Dimension zu verorten: Einem Modifizienten wird die Nutzung seines Benutzerkontos untersagt. Vermutlich wird die Sanktion jedoch mit einer technischen Maßnahme abgesichert: Der Modifizient kann folglich mit seinem Konto das Wiki nicht mehr bearbeiten.

Ein Verbot bzw. eine Sperre kann an die Situation angepasst werden:

- Die Maßnahme ist permanent oder nur temporär. Sehr kurze Sperrdauern wie eine Minute dienen als Warnung.
- Einem Modifizienten kann untersagt werden, bestimmte Seiten zu bearbeiten. Beispielsweise soll er sich nicht mehr an dem Themenbereich beteiligen, in dem er sein problematisches Verhalten gezeigt hat.
- Andere Maßnahmen entsprechen einer Kontaktsperre, wie das Verbot, die Benutzerdiskussionsseite des Opfers zu bearbeiten.
- Zielgerichtete Sanktionen wären außerdem etwa das Verbot, Dateien hochzuladen, wenn der Delinquent problematische Dateien hochgeladen hat, oder das Verbot, an Abstimmungen teilzunehmen, wenn er Abstimmungen manipuliert hat usw.

Nicht nur ein Benutzerkonto kann gesperrt werden, sondern auch die IP-Adresse des Delinquenten. Dies kann zu einem unerwünschten Nebeneffekt führen: Andere, unbeteiligte Menschen können ebenfalls nicht mehr bearbeiten, wenn ihr Internetzugang über dieselbe IP-Adresse verläuft. Das passiert häufig bei Schulen, denn einerseits sind sie meist über eine einzige IP-Adresse an das Netz angeschlossen, und andererseits gehören Schüler zu den gängigsten Vandalen. Findet ein Wikipedia-Kurs an der Schule statt, muss der Kursleiter oft erst einmal einen Wikipedia-Administrator kontaktieren und die Sperre aufheben lassen. Die Kunst des Sperrens, so Lih, besteht also darin, solche Sperren nicht länger dauern zu lassen als unbedingt nötig (Lih 2009: 178).

Eine weitere mögliche Maßnahme in einem Wiki ist es, nicht nur das Benutzerkonto eines Delinquenten zu sperren, sondern auch den damit hinzugefügten Inhalt zu entfernen. Dies betrifft Seitenversionen bzw. Textteile in Seitenversionen oder hochgeladene Dateien. Man kann dies als Erhöhung der Strafe ansehen oder auch als Vorsichtsmaßnahme, wenn die Regelverletzung einen Bezug zum Inhalt hatte: Wenn jemand illegal kopierte Inhalte ins Wiki eingestellt hat, dann muss man befürchten, dass auch

seine übrigen Beiträge Urheberrechtsverletzungen beinhalten. Allerdings wird eventuell viel guter Inhalt gelöscht – zum Schaden des Wikis und der Rezipienten.

Das Wiki-Regelwerk mit seinen Sanktionen findet in erster Linie Anwendung für Handlungen im Wiki. Es ist einem Wiki-Regelwerk allerdings unbenommen, auch Fehlverhalten außerhalb des Wikis zu thematisieren. Zu denken ist vor allem an Fehlverhalten, das einen nahen Bezug zum Wiki hat. Beispielsweise beleidigt ein Modifizient einen Ko-Modifizienten auf einer Mailingliste, auf der wiki-bezogene Diskussionen stattfinden. Oder das Fehlverhalten geschieht auf einem verbundenen Wiki: Wenn etwa ein Modifizient Plagiate in die englischsprachige Wikipedia eingefügt hat, fragen sich die deutschsprachigen Wikipedianer, ob der Modifizient auch in »ihrem« Wiki Plagiate hinterlassen hat.

Wiki-Regeln können die Handlungen aller beteiligten Akteure betreffen, einschließlich der Rezipienten im Sinne derjenigen, die nie bearbeiten. Allerdings haben reine Rezipienten wenig Gelegenheit zu Regelverstößen. In erster Linie denkt man hier an Rezipienten, die Inhalte aus dem Wiki kopieren, ohne das Urheberrecht bzw. die Lizenzbedingungen zu respektieren. Auch die wiki-bezogenen Sanktionsmöglichkeiten sind beschränkt; allenfalls bei nichtöffentlichen Wikis könnte man den Regelverletzer vom Rezipieren ausschließen. Eventuell ist zu überlegen, ob Fehlverhalten als Rezipient später einmal relevant werden soll, falls der Rezipient zum Modifizienten werden will. Bei einem geschlossenen Wiki könnte man beispielsweise einem bekannten Urheberrechtsverletzer ein Konto verweigern.

### C.2.3 Soziale Sanktionen

Im vorherigen Abschnitt ging es in erster Linie um direkte Maßnahmen im Rahmen eines formellen Sanktionssystems. Der Wiki-Eigentümer oder die Gemeinschaft beauftragt eine Person mit der Handhabung. Die Person handelt auf der Grundlage vorgegebener Regeln und Sanktionsmöglichkeiten.

Stattdessen oder daneben gibt es informelle Sanktionsformen, die oft als soziale Sanktionen bezeichnet werden. Gesellschaften können abweichendes bzw. unerwünschtes Verhalten bestrafen, indem sie den Vorwurf öffentlich machen und den Betroffenen meiden bzw. mit ihm nicht mehr zusammenarbeiten (Posner 2002: 18/19, 25). So kann der Staat *public shunning* (Meidung) bewusst als Sanktion, als *shaming penalty* einsetzen. Auf diese Weise bedient er sich einer kostengünstigen Strafmaßnahme, da er es der Gesellschaft überlässt, den Betroffenen auszuschließen und ihm Entfaltungsmöglichkeiten in der Gesellschaft zu nehmen (ebd.: 88/89).

Posner nennt aber auch die Probleme, die mit sozialen Sanktionen oft einhergehen. Die Maßnahme ist nur wirksam, wenn sie von den Gesellschaftsmitgliedern auch befolgt wird. Sie beteiligen sich am Ausschließen nur, wenn sie darauf vertrauen, dass der Staat den Betroffenen zu Recht verurteilt hat. Eventuell beteiligen sie sich nicht, weil sie die Rache des Betroffenen fürchten. Oder aber das Anprangern funktioniert so »gut«, dass viele Gesellschaftsmitglieder sich am *shunning* beteiligen, weil sie Angst haben, andernfalls selbst als unzuverlässig zu gelten. Vielleicht entsteht sogar ein Mob, der Gewalt gegen den Betroffenen ausübt. Der Staat verliert also die Kontrolle über das Ausmaß der Maßnahme (ebd.: 90-95).

Frevert verweist auf die besondere Problematik des Anprangerns im Internet. Im Netz werden soziale Sanktionen aus ihrem gesellschaftlichen Kontext gelöst und verlieren ihre ursprüngliche Funktion, zur Integration von Gesellschaften beizutragen oder Normverstöße anzuzeigen: »Im Zentrum steht vielmehr die Demütigung als Demütigung, der Spaß an der Erniedrigung, Beschämung als Selbstzweck.« Dies führt zur Desintegration von Gesellschaften, denn es geht nicht mehr um allgemein gültige Regeln, sondern nur um den persönlichen Wunsch, wie Menschen sich verhalten sollen. Dem Opfer wiederum bleibt die Reintegration verwehrt, es bleibt in der Ecke stehen, auch wenn die Schulstunde längst vorüber ist (Frevert 2017: 140, 143).

In den Wikimedia-Wikis werden die Schattenseiten von Beschämung durchaus ernst genommen. So untersagt die deutschsprachige Wikipedia sogenannte »Prangerseiten«; gemeint ist damit eine von Modifizierten angelegte Seite, auf denen ein Modifizierter auflistet, welchen Ko-Modifizierten er nicht vertraut (Wikipedia/Benutzernamensraum 2020). Allerdings: In offenen Wikis wird meistens öffentlich über mögliche oder festgestellte Delinquenz konkreter Modifizierten diskutiert. Beispiele sind die Wikipedia-Seiten, auf denen Vandalismus gemeldet wird oder auf denen die Administratoren auf einen Problemfall hingewiesen werden (siehe Wikipedia/Administrative Auflagen 2020).

Überhaupt wird in der MediaWiki-Software dauerhaft dokumentiert, ob ein Benutzerkonto in der Vergangenheit gesperrt worden ist. Diese Kennzeichnung kann eine Prangerwirkung haben, wenngleich sie für andere Modifizierten nicht unbedingt sichtbar ist, wenn man nicht danach sucht. Wenn die Modifizierten mit ihrer Real-Identität im Wiki auftreten, kann die Beschämung im Wiki auch negative Folgen im realen Leben haben.

## C.2.4 Selbstjustiz

Ein System formeller Regeln und Sanktionen kann aus vielerlei Gründen als defizitär empfunden werden. Das System ist unzureichend ausgebaut, Regeln werden missachtet oder Sanktionen sind nicht wirksam:

- Die dem System Unterworfenen haben kein Vertrauen in das System. Sie unterstützen diejenigen nicht, deren Aufgabe es ist, für die Einhaltung der Regeln zu sorgen. Werden die Verantwortlichen von den Teilnehmern gewählt, dann würden sie mit einer konsequenten Handhabung vielleicht ihre Wiederwahl gefährden.
- Manche Teilnehmer lehnen Sanktionen überhaupt ab – aus philosophischen Gründen, weil sie Mitleid mit den zu Strafenden haben oder weil sie befürchten, künftig selbst sanktioniert zu werden.
- Ein Gruppenmitglied mit hohem Status wird wahrscheinlich nicht sanktioniert, wenn die anderen Mitglieder einschließlich der Handhabenden ihre Beziehung zu ihm nicht gefährden wollen. Ein solches Mitglied verletzt die Normen als Herausforderung und sagt damit: »Du brauchst mich mehr als ich dich« (nach Posner 2002: 26).
- Selbst ein sehr gutes Sanktionssystem dürfte nicht in der Lage sein, die Erwartungen aller Beteiligten voll zu erfüllen.

- Davon abgesehen muss nicht jedes verbesserungswürdige Verhalten zu einer formellen Sanktion führen. Meist dürfte eine freundliche Ansprache des Betroffenen sinnvoller sein.

In einem Wiki arbeiten die Modifizienten an gemeinschaftlichem Inhalt nach gemeinsamen Regeln. Dabei können sie unterschiedlicher Auffassung darüber sein, wie die Regeln auszulegen sind und welches Verhalten erwünscht bzw. zu tolerieren ist. Ein Modifizient mag den Eindruck erhalten, dass ein Ko-Modifizient sich falsch verhält und dadurch die Abläufe stört. Gründe für so einen Eindruck sind:

- Fehlende Kompetenz zur Inhaltsproduktion: Vielleicht ist der Ko-Modifizient besser Absicht, erstellt jedoch wegen mangelnder Kompetenzen problematischen Inhalt und verschlechtert bestehenden. Beispielsweise weiß er Fachliteratur nicht verantwortungsbewusst einzusetzen oder beherrscht die deutsche Rechtschreibung schlecht.
- Fehlende Verhaltenskompetenz: Vielleicht stört der Ko-Modifizient die Kommunikation im Wiki oder belästigt andere Teilnehmer. Er weiß die Folgen seiner Kommunikation nicht einzuschätzen oder will keine Rücksicht auf andere nehmen.
- Zweckentfremdung: Vielleicht missbraucht der Ko-Modifizient das Wiki zur Provokation oder zur Schleichwerbung usw. (siehe Abschnitt C.2.6).

Folglich versucht der Modifizient, auf den »störenden« Ko-Modifizienten einzuwirken, beispielsweise, indem er ihn auf die Regeln hinweist. Schätzt der Ko-Modifizient sein eigenes Verhalten jedoch als richtig ein, wird er es nicht verändern. Der Modifizient erhält nicht die gewünschte Reaktion und verschärft den Ton. Er geht zu einer verallgemeinernden Kritik am Ko-Modifizienten über oder fordert gar offen dessen Ausschluss. Der Ko-Modifizient wiederum empfindet die Ansprache des Modifizienten als ungerechtfertigten Angriff, den er möglicherweise mit Gegenangriffen erwidert.

Formelle Sanktionssysteme eines Wikis greifen in solchen Konflikten vermutlich nicht, da die gezeigten Verhaltensweisen oft keinen eindeutigen Regelbruch darstellen:

- Der kritisierte Ko-Modifizient kann nicht für bloße Fehler bestraft werden. Man müsste ihm dazu den Vorsatz nachweisen, Inhalt absichtlich zu verschlechtern.
- Der kritisierende Modifizient hat das Recht, inhaltliche Beiträge und Verhaltensweisen eines Ko-Modifizienten zu bemängeln. Es fällt manchmal schwer zu entscheiden, welche Kritik noch legitim ist und welche Kritik in den persönlichen Angriff übergeht.

Der kritisierende Modifizient versteht, dass das formelle Sanktionssystem und bloße Appelle ihm nicht helfen werden, auf den Ko-Modifizienten wie gewünscht einzuwirken. Folglich hält er es für gerechtfertigt, es mit einem informellen Sanktionssystem zu versuchen. Er prangert das ungewollte Verhalten an oder stört alle Handlungen des Ko-Modifizienten, um ihn zu bestrafen und zu frustrieren. Er wird sich in seinem Vorgehen bestärkt sehen, wenn weitere Modifizienten die Kritik am »störenden« Ko-Modifizienten teilen und sich an der sozialen Sanktion beteiligen.

Man kann eine derartige »Selbstjustiz« als eine sinnvolle Ergänzung des formellen Sanktionssystems ansehen, vielleicht auch als ein notwendiges Gegengewicht zur radikalen Offenheit des Wikis. Nach dieser Sichtweise zeugt soziales Sanktionieren von einer funktionierenden Selbstorganisation und von gesunden Selbstheilungskräften des Wikis. Es ist partizipatorisch, weil alle sich daran beteiligen können und weil sozialkonformes Verhalten transparent ausgehandelt wird.

Von einem rein utilitaristischen Standpunkt aus mag man außerdem meinen, dass solche sozialen Sanktionen den Rezipienten und dem Wiki-Eigentümer zugutekämen. Die kompetenten und kooperationsbereiten »Strafenden« könnten sich besser der Inhaltsproduktion widmen, wenn inkompetente und störende Modifizienten ausgeschlossen werden. Erstere hätten sich durch ihre Leistung ihre Ruhe verdient, und die letzteren seien an ihrem Ausschluss letzten Endes selbst schuld.

Doch je mehr eine anlassbezogene Ansprache in die Richtung von Belästigung, von Harassment geht (siehe Abschnitt C.2.5), desto deutlicher werden die Schattenseiten der Selbstjustiz:

- Verlust an Offenheit: Das Vergraulen eines Ko-Modifizienten steht den Prinzipien der Offenheit und Partizipation entgegen.
- Folgen für die Arbeitsatmosphäre: Harassment hat negative Auswirkungen auf die sozialen Verhältnisse auf der Plattform allgemein (Fichman/Sanfilippo 2016: 173). Dritte sehen, wie der Ko-Modifizient behandelt wird. Sie werden dazu ermutigt, ebenfalls Selbstjustiz auszuüben, oder aber sie verlassen das Wiki.
- Zweifelhafte Wirksamkeit: Manche Ko-Modifizienten beteiligen sich trotz Harassment weiter am Wiki, ohne ihr Verhalten zu ändern.
- Zweifelhafte Motive: Wer scheinbar legitimes Harassment betreibt, handelt möglicherweise aus fragwürdigen Motiven, die er sich und anderen nicht ehrlich eingesteht. Manche »strafenden« Modifizienten haben intrinsische Freude daran, jemanden anzugreifen; andere werden durch positives Feedback von Dritten angetrieben (siehe Citron 2014: 63/64).
- Verletzte Menschenwürde: Wer sich falsch verhalten hat, soll eventuell zwar sanktioniert, aber immer noch menschlich behandelt werden. Soziale Sanktionen einschließlich der Selbstjustiz können zu einer überzogenen Bestrafung führen (siehe Abschnitt C.2.3).

Es besteht also die Gefahr, dass Teilnehmer sich selbst dazu ermächtigen, als Richter und Polizisten aufzutreten und jeden Missliebigen willkürlich zu bestrafen – zum Schaden von Individuen und ganzen Wikis. Wer Selbstjustiz vorbeugen will, sollte sich daher für eine möglichst gut funktionierende »Justiz« interessieren.

## C.2.5 Harassment

Kommunikation im Internet verläuft nicht immer friedlich und für alle Seiten erfreulich. Manche Nutzer werden von anderen Nutzern heftig angegriffen oder gar mit dem Tode bedroht. Dieses Phänomen bezeichnet man zunehmend, auch im deutschsprachigen Raum, als *harassment* oder *cyber harassment*. Treten die Angreifer in größerer Zahl

auf, dann ist von einem *cyber mobbing* die Rede. Für das englische Wort *harassment* bieten Wörterbücher als Übersetzung beispielsweise Belästigung, Schikane, Beunruhigung und Bedrängung an.

Harassment gilt auch in der Wikimedia-Bewegung sowie bei anderen Wikis als eine gravierende und weit verbreitete Erscheinung. Eine Seite auf Meta-Wiki definiert Harassment wie folgt: «In the context of online interactions, harassment is generally considered as the act of *systematic and/or continued, unwanted and annoying actions of an individual or a group, towards another individual or group, conducted outside of accepted societal and/or community norms.*» (Meta-Wiki/Harassment 2020, Herv.i.O.)

Die Seite nennt außer Stalking noch »Sexual Harassment« als unerwünschte sexuelle Annäherung oder Äußerungen mit sexuellem Bezug in nichtsexuellem Kontext, Trolling als andauernde Störung von Diskussionen, sowie Doxing als unerlaubte Offenlegung von persönlichen Informationen oder der Identität einer Person und das unerlaubte Veröffentlichen von Kommunikation. Allgemeinere Formen des Harassments sind Gewalt und die Androhung von Gewalt sowie »offensive comments« mit Bezug auf Gender, sexueller Orientierung, Behinderung, körperlicher Erscheinung, »Rasse«, Ethnizität, politischer Anhängerschaft oder Religion (ebd.).

Unter den Menschen, die von Harassment betroffen sind, befinden sich viele Frauen und Angehörige von Minderheiten; teilweise geht es den Angreifern, den Harassern, gezielt darum, die Angegriffenen durch Einschüchterung zum Schweigen zu bringen. Lembke sieht hier auch ein »Demokratieproblem, wenn Menschen auf Grund rassistischer oder geschlechtlicher Zuschreibungen oder wegen ihres Engagements gegen Diskriminierung gewaltsam aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt werden.« Wenn gegen *cyber harassment* nicht vorgegangen wird, dann liege das wohl weniger an Besonderheiten des Mediums Internet, sondern an einer problematischen Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit der Täter und den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen (Lembke 2016: 391).

Ein »Harassment Survey« der Wikimedia Foundation hat im Jahre 2015 insgesamt 3.845 Modifizierenden von Wikimedia-Wikis befragt. Dabei sagten 38 Prozent der Befragten von sich, dass sie selbst eindeutig Opfer von Harassment geworden sind. Weitere 15 Prozent waren sich unsicher, während 47 Prozent sich sicher waren, dass sie nicht belästigt worden sind. Ferner sind 51 Prozent Zeugen geworden, wie andere Modifizierenden Opfer geworden sind (32 Prozent nicht; 17 Prozent unsicher). Als Formen wurden am häufigsten genannt: »content vandalism« (26,48 Prozent), »trolling & flaming« (23,90 Prozent), »name calling« (17,02 Prozent), »discrimination« (14,45 Prozent) und »stalking« (13,02 Prozent). Die meisten Befragten gaben an, dass Reaktionen auf Harassment oft nicht wirksam seien: »niemals« sagen 33 Prozent und »kaum« 30 Prozent (Commons/Harassment Survey 2020: 4, 18, 38).

Eine Studie im Auftrag von Wikimedia Nederland kam im selben Jahr zu ähnlichen Ergebnissen. Eine knappe Mehrheit der Wikipedia-Modifizierenden war unzufrieden mit der Arbeitsatmosphäre in der niederländischsprachigen Wikipedia. Die Atmosphäre wurde oft als »von Streit geprägt« und als »argwöhnisch« und »aggressiv« charakterisiert, aber recht oft auch als konstruktiv. Eine große Gruppe berichtete davon, auf unangemessene Weise behandelt worden zu sein, eine kleine Gruppe gab sogar zu, sich selbst bereits unangemessen verhalten zu haben. Zwei Drittel der Befragten ga-

ben an, im vorhergegangenen halben Jahr an einem Konflikt beteiligt gewesen zu sein. Eine Mehrheit fand, dass Konflikte nur manchmal, kaum oder nie gut gelöst werden. Verbreitet war die Ansicht, vor allem unter Frauen, dass die Arbeitsatmosphäre daran schuld sei (Schaafsma 2015: 5/6; siehe Abschnitt B.4.4).

Harassment kann nicht nur schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben, wie seelische, psychische und psychosomatische Leiden bis hin zu Suizidgedanken (Lembke 2016: 387). Der doppelten Verheißung nach produziert ein Wiki guten Inhalt dank Partizipation. Harassment gefährdet die Partizipation und dadurch auch die Produktion. Doch es bleibt schwierig, es zu identifizieren und abzustellen – nicht nur in Sozialen Medien. Die Menschen sind sich nicht immer einig, welches Verhalten Harassment darstellt, ob Harassment stets abzulehnen ist, und welche Maßnahmen dagegen getroffen werden sollen.

Ein Beispiel für das erste Problem, Harassment zu identifizieren, ist der nicht seltene Fall, dass ein neuer Modifizient einen Wikipedia-Artikel über sich selbst oder sein eigenes Unternehmen erstellt. Ko-Modifizienten äußern sich in der Folge zu Person und Unternehmen. Sie sehen keine enzyklopädische Relevanz gegeben, bemängeln die Qualität des Artikels und befürworten eine Löschung des Artikels.

Auf die betroffene Person wirken solche Aussagen – und die Löschung des Artikels – unangemessen und verletzend. Was die Person empfindet, erinnert an die obige Harassment-Definition der WMF: Sie fühlt sich in aller Öffentlichkeit herabgewürdigt; die Aussagen erscheinen als ein Angriff, der gegen allgemeine Normen der Gesellschaft verstößt.

Die Ko-Modifizienten, die den Artikel kritisiert und die Löschung befürwortet haben, verstoßen jedoch nicht gegen die Normen der Wiki-Gemeinschaft. Im Gegenteil: Wenn sie fremden Inhalt bewerten und gegebenenfalls ändern oder löschen, dann tun sie nichts anderes, als was sie nach den Wiki-Regeln unbedingt tun dürfen und tun sollen. Sie können sich umso mehr im Recht fühlen, weil die betroffene Person ein Eigeninteresse verfolgt oder das Wiki gar zur Schleichwerbung missbraucht. Von einem Harassment wäre aus dieser Sicht allenfalls zu sprechen, wenn die Ko-Modifizienten den Betroffenen zusätzlich beschimpfen würden.

Wer selbst Harassment betreibt, mag sich dessen nicht unbedingt bewusst sein. Die Befragten des Harassment Survey der WMF haben darauf hingewiesen, dass die Kommunikation im Internet normalerweise schriftlich geschieht. Eine solche Kommunikation kann man als defizitär einschätzen, denn viele Elemente der gesprochenen Sprache fallen weg, so Fichmann/Sanfilippo. Dies führe leicht zu Missverständnissen über die Aussageabsicht. Daher müsse man im Internet bewusster und expliziter kommunizieren, als man es aus dem Real Life gewohnt ist (Fichmann/Sanfilippo 2016: 50). Manche Menschen wiederum verhalten sich allgemein in sozialen Situationen eher ungeschickt und lösen dadurch Konflikte aus. Vielleicht scheuen sie den Aufwand, die Regeln kennenzulernen und sie zu befolgen.

Tabelle 11: Herrschaftstechniken im Wiki

| Technik                                    | Beispiele                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Making invisible</i>                    | Modifizienten können Ko-Modifizienten »unsichtbar« machen, indem sie sie in Diskussionen ignorieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <i>Ridicule or reducing</i>                | Lächerlich gemacht oder in seiner Bedeutung verringert wird ein Modifizient, dessen Rechtschreibung oder formelle Bildung thematisiert wird, oder dem man regelwidrige Motive unterstellt.                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <i>Conscious-disclosure of information</i> | Information wird zurückgehalten, wenn Modifizienten sich auf Diskurse berufen oder Fachbegriffe verwenden, die einem Neuling unbekannt sind, oder wenn Absprachen außerhalb des Wikis getroffen werden.                                                                                                                                                                                                                                          |
| <i>Double punishment</i>                   | Eine Doppelte Bestrafung oder Doppelte Bindung liegt vor, wenn beispielsweise einem Ko-Modifizienten bedeutet wird, dass er sich zurückhalten soll, ihm später aber vorgeworfen wird, er habe sich in der Aushandlung nicht genügend engagiert.                                                                                                                                                                                                  |
| <i>Imposition of guilt and shame</i>       | Das Auferlegen von Schuld und Scham lässt sich bei Wikis so denken, dass einem Ko-Modifizienten nahegelegt wird, die Ursache für einen Konflikt allein bei sich selbst zu suchen. Der Ko-Modifizient habe durch sein Verhalten negative Reaktionen selbst hervorgerufen oder sich nicht genug Mühe für seinen Beitrag gegeben.                                                                                                                   |
| <i>Objectification</i>                     | Ein Modifizient wird objektifiziert, wenn die Ko-Modifizienten ihre Meinung über ihn an Äußerlichkeiten festmachen. Beispielsweise werden die inhaltlichen Beiträge einer Modifizientin ignoriert und dafür ihre körperliche Erscheinung thematisiert, die im Kontext nicht relevant ist.                                                                                                                                                        |
| <i>Violence or threats of violence</i>     | Gewalt oder Gewaltandrohung kann sich klassisch auf physische Gewalt außerhalb des Wikis beziehen oder auf Bemühungen, einen Ruf zu schädigen. Im Internet mag die Drohung darin bestehen, dass man die Anonymität des Bedrohten aufdecken oder dessen Konto hacken werde. Wiki-typisch ist die Androhung, die künftigen Bearbeitungen des Bedrohten zu stören oder in der Bearbeitungs-geschichte des Bedrohten nach Skandalwürdigem zu suchen. |

Die Befragten der WMF-Umfrage haben auch die Anonymität als Ursache für Harassment erwähnt: Wer seine Real-Identität nicht offenlegen muss, fürchtet weniger, erkannt und sanktioniert zu werden (Commons/Harassment 2020: 26). Hier könnte man einwenden, dass manche Harasser ihr Unwesen unter Real-Identität treiben. Allerdings, so Citron, nehmen viele Menschen ihr Handeln im Internet als anonym wahr, selbst wenn sie gar nicht anonym sind. Das liegt an der computerbasierten Interaktion, bei der man einander nicht ins Angesicht sieht (Citron 2014: 59).

Wie Citron betont auch Lembke, dass Anonymität nicht nur eine schlechte, sondern ebenso eine gute Seite habe: Sie ermögliche vielen Menschen einen offenen, ehrlichen Dialog und biete gerade Menschen aus gefährdeten Minderheiten einen wichtigen Schutz. Lembke hält Anonymität außerdem nicht für die Ursache für Harassment, sondern eher für einen enthemmenden Faktor, der zudem die Sanktionierung erschwert (Lembke 2016: 393/394).

Manche Leute betreiben Harassment als eine Form der Unterhaltung: Sie quälen gerne ihre Mitmenschen und erfreuen sich an den Reaktionen – sowohl der Opfer

als auch Dritter. Mit diesem Troll-Verhalten wird das Wiki, das eigentlich der Inhaltsproduktion dient, für eine persönliche, egoistische Freude zweckentfremdet (siehe Abschnitt C.2.6).

Harassment kann aus Sicht des Harassers nützlich sein, seine eigene Position auf Kosten von Ko-Modifizienten zu verbessern. Dies erinnert an die Fünf Herrschaftstechniken von Berit Ås. Dieses Modell, das später erweitert wurde, beschreibt, wie Menschen Dominanz über ihre Mitmenschen ausüben. Harr et al. (2016) haben diese Techniken in Facebook untersucht, doch Beispiele dafür lassen sich auch in Wikis ausmachen (siehe Tabelle 11). Ein solches Vorgehen kann als Machtinstrument von erfahrenen Modifizienten beispielsweise gegenüber Neulingen oder Angehörigen von Minderheiten genutzt werden.

Zu Harassment trägt indirekt die Passivität der übrigen Teilnehmer bei, die dem Opfer nicht beistehen:

- Ko-Modifizienten, einschließlich der Administratoren, sind nicht unbedingt dafür ausgebildet, Harassment zu erkennen. Citron (2014: 74) zufolge melden Opfer die Angriffe meist nicht, weil sie vermuten, dass die Aufseher ihnen nicht helfen werden – womit die Opfer bedauerlicherweise oftmals richtig lägen.
- Ko-Modifizienten haben ein Motiv, das Problem zu bagatellisieren, damit sie sich nicht damit beschäftigen müssen. Mitunter wird dem Opfer eine Mitschuld oder gar die Hauptschuld zugewiesen (siehe ebd.: 73-75, 77/78). Man hält Harassment auch für weniger schlimm, wenn man meint, dass es nur in einer Untergruppe der Gemeinschaft stattfindet, der man selbst nicht angehört.
- Harassment tritt oft in einem größeren und längeren Konflikt auf. Es würde die Ko-Modifizienten viel Mühe und Zeit kosten, sich über den Konflikt und seine Hintergründe zu informieren, damit sie nicht die »falsche« Partei unterstützen.
- Einige Ko-Modifizienten finden das Verhalten von Harassern interessant, vielleicht sogar unterhaltsam.
- Sie fürchten, selbst Opfer zu werden.

Diese Gründe, Motive oder Rahmenbedingungen findet man auf vielen verschiedenen Plattformen vor. Wikis sind für Harassment möglicherweise besonders anfällig, weil die Inhalte gemeinschaftlicher Art sind. Manche Modifizienten akzeptieren diese Gemeinschaftlichkeit nicht, zumindest teilweise, weil sie »Eigentumsgefühle« für eine Seite entwickelt haben. Sie möchten nicht, dass Ko-Modifizienten die Seite ohne ihre »Erlaubnis« verändern. Diese Modifizienten lehnen also aus egoistischen Gründen starke Kollaboration ab (siehe Abschnitt E.1.5). Sie können der Versuchung erliegen, durch Harassment die Ko-Modifizienten abzuschrecken.

Außerdem kann Harassment als eine Form der informellen Bestrafung, der Selbstjustiz eingesetzt werden – vermeintlich zum Wohle des Gesamtwikis (siehe Abschnitt C.2.4). Je mehr Modifizienten sich an solchen Formen der sozialen Sanktion beteiligen oder zumindest Verständnis dafür aufbringen, desto schwieriger ist es, Harassment im Wiki wirksam einzudämmen.

### C.2.6 Zweckentfremdungen

Bestimmte Regelverstöße sind für Wikis typisch oder werden häufig besprochen. Als Zweckentfremdungen werden hier mehrere Kategorien von Handlungen vorgestellt, bei denen es darum geht, dass Modifizierenden eigene, wiki-fremde Interessen verfolgen, die dem Wohl des Gesamtwikis entgegenstehen. Zwei eigene Abschnitte beschäftigen sich mit dem komplexeren Thema Werbung sowie mit dem schwer zu fassenden Phänomen des Vandalismus – dem mutwilligen Verschlechtern von Inhalt.

Ebenso wie der Vandalismus ist Trolling eine Sammelkategorie, die eine große Spanne an Verhaltensweisen umfasst. Dazu gehören Cyberbullying, politischer Protest und Aktivismus, *hate speech* sowie Hacking. Die Motive für Trolling sind politischer oder (anti-)religiöser Natur, die Suche nach Spaß und Unterhaltung und schließlich auch das Erhöhen des eigenen Status (Fichman/Sanfilippo 2016: 10-14; Citron 2014: 52).

Troll-Verhaltensweisen schädigen Individuen und ziehen Aufmerksamkeit von wichtigen Themen und Diskussionen ab (Fichman/Sanfilippo 2016: 173/174). Dieser Aspekt des Trolling soll hier als eine Form der Zweckentfremdung behandelt werden: Trolle nutzen ein Wiki nicht im Sinne der Wiki-Regeln, sondern ihren eigenen Interessen entsprechend. Stegbauer zufolge nehmen sie eine »parasitäre« Position ein (ebd.: 166).

Daneben wird in der Literatur auch Verhalten thematisiert, das Regeln ohne (böse) Absicht verletzt. Manche Menschen finden es schwierig, Regeln zu interpretieren und ihr eigenes Verhalten zu reflektieren; daher werden sie von ihrer Umgebung als Trolle wahrgenommen (ebd.: 47). Jemielniak zufolge fühlen sich unterschiedliche Menschen den Regeln unterschiedlich stark verbunden. Manche Regelbrecher suchen demnach nicht unbedingt die Konfrontation. Das Befolgen von Regeln erfordert aber mehr Mühe als Beleidigungen und das Einwerfen geistreicher Bemerkungen (Jemielniak 2014: 79).

Betrachtet man Zweckentfremdungen im Allgemeinen, so lassen sie sich danach einordnen, gegen wen sich das problematische Verhalten richtet. Die eigentlichen Trolle handeln gegen die Ko-Modifizierenden und eventuell den Eigentümer. Sie empfinden Freude daran, andere Menschen zu provozieren und die Reaktionen zu beobachten (Ebersbach/Glaser/Heigl 2005: 29). Durch Trolle können produktive Modifizierenden von der Arbeit am Inhalt abgehalten werden oder die Beteiligung am Wiki ganz einstellen. Jemielniak vermutet, dass Trollerei durchaus dem Community-Building nützt, weil die übrigen Modifizierenden gegen einen gemeinsamen Feind vorgehen. Dies gelte vor allem bei »ungeschickten« Trollen, die rasch als solche erkannt werden (Jemielniak 2014: 82). Trolle interessieren sich nicht unbedingt für die Rezipienten oder das Regelwerk als solches; eventuell wirken sie auf Veränderungen von Wiki-Regeln hin, die ihrem Verhalten im Wege stehen.

Als eine schwache Form von Troll-Verhalten mag man es betrachten, wenn Teilnehmer eine produktive Plattform im Übermaß für soziale Kontakte und Unterhaltung verwenden. Ein mögliches Problem besteht darin, dass ernsthafte Beiträge unter lauter lustig gemeinten Beiträgen nicht mehr wahrgenommen werden. Wenn jemand ein aus seiner Sicht wichtiges Problem anspricht, er aber als Reaktion vor allem Witzchen erhält, kann er dies als mangelnden Respekt vor seiner Person und auch als Harassment erleben.

Gegen die Rezipienten richtet sich das Verhalten von Modifizienten, die Werbung für etwas machen wollen: Selbstdarstellern geht es um die eigene Person oder das eigene Geschäft, Propagandisten um ein politisches Ziel. Diese Modifizienten verwenden den Inhalt, um die Meinung der Rezipienten zum Thema des Inhalts zu beeinflussen. Es handelt sich beispielsweise um Mitarbeiter einer Werbeagentur, die sich an der Wikipedia beteiligen, um beschönigende Meinungen zu einem kommerziellen Produkt im entsprechenden Wikipedia-Artikel unterzubringen.

Werbetreibende interessieren sich nicht für die Gemeinschaft der Modifizienten oder den Eigentümer – solange diese ihren Interessen nicht im Weg stehen. Selbst der Inhalt wie eine ganz bestimmte Textformulierung ist für sie nicht das Wichtigste – solange der Inhalt das beworbene Produkt positiv darstellt. Sie interessieren sich nicht für das Wiki-Regelwerk an sich und wollen den Charakter des Wikis nicht ändern. Sie wollen also zum Beispiel aus der Wikipedia keine Gelben Seiten und kein Anzeigenblatt machen. Schon gar nicht wollen sie, dass die Wikipedia ihren Ruf als neutrale Informationsquelle über relevante Objekte verliert. Ein Werbetreibender will nur, dass sein Objekt auch als relevant gilt, dass sein manipulativer Text als neutral erscheint. Ebenso will ein Geldfälscher eine Währung subjektiv gar nicht schädigen, sondern deren Reputation für sich ausnutzen. (Das Thema Werbung wird im folgenden Abschnitt näher behandelt.)

Tabelle 12: Zweckentfremdungen

| Zweckentfremdung        | Formen                                                                                | gerichtet gegen                          | Schaden                                                                           |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Trolle als Provokateure | Polarisierende Aussagen, persönliche Angriffe                                         | Ko-Modifizienten, vor allem erfahrene    | Störung der sozialen Wiki-Kreisläufe, der Gemeinschaft und der Produktivität      |
| Trolle als Spaßvögel    | Scherze auf Kosten des Inhalts und der Person                                         | Ko-Modifizienten, vor allem Neulinge     | Störung individueller Wiki-Kreisläufe                                             |
| Werbung                 | kommerzielle Werbung; Selbstdarstellung; politisch-politische oder soziale Propaganda | Rezipienten bzw. wiki-externe Konkurrenz | Irreführung der Rezipienten, Ansehensverlust für das Wiki                         |
| inhaltliche Abweichung  | Veröffentlichen von Inhalten, die dem Regelwerk nicht entsprechen                     | Rezipienten                              | Erwartungen der Rezipienten werden enttäuscht; Unmut bei den Ko-Modifizienten     |
| Gaming the system       | unproduktive Bearbeitungen für unverdiente Belohnungen (z.B. Anerkennung)             | Eigentümer, Ko-Modifizienten             | Belohnungen erreichen nicht die Richtigen und tragen nicht zur Produktivität bei. |
| Lernplattform           | problematischer Einsatz des Wikis für Lernende                                        | Ko-Modifizienten                         | Arbeitsabläufe im Wiki werden gestört.                                            |

Gegen den Eigentümer, oft auch gegen die Ko-Modifizienten, wirkt sich das Phänomen *gaming the system* aus. Bei diesem Gaming versuchen Teilnehmer einer Online-Community, Schwachstellen der Plattform zu finden und für sich zu nutzen. Teilnehmer tun dies, um an Belohnungen zu kommen, die sie nicht verdient haben, oder auch aus intrinsischer Freude, das System durchleuchtet und ausgetrickst zu haben. Beispielsweise geben manche Teilnehmer auf Bewertungsplattformen viele sinnfreie Bewertungen ab, um durch geringen Aufwand eine hohe Punktzahl zu erhalten. Dabei erhalten sie Belohnungen, die in Wirklichkeit für Beiträge gedacht sind, welche die Qualität des Angebots erhöhen (Kraut/Resnick 2011: 53-55).

In Wikis kann ein Modifizient versuchen, sich durch Gaming wiki-internen Status zu verschaffen. Wer auf einer Seite drei Fehler entdeckt, könnte versucht sein, die Fehler nicht in einer einzigen, sondern in drei Seitenbearbeitungen zu korrigieren – um nicht einen, sondern drei weitere Edits anzusammeln und die eigene Bearbeitungsanzahl rascher hochzutreiben. Bei Wikis in bestehenden sozialen Gruppen wie einem Unternehmenswiki kann die Belohnung materieller Art sein.

Kraut und Resnick sehen kein großes Problem darin, wenn die Belohnung nur als interne Statuserhöhung ausgezahlt wird. Dritte sähen es normalerweise, wenn die Beiträge von minderer Qualität sind. Eine Sanktion von minderwertigen Beiträgen sei schwierig, denn man könne nicht immer klar nachweisen, dass ein Beitrag nicht ernst gemeint war. Ein Abweichen von der Mehrheit könnte eine aufrechte Minderheitenmeinung darstellen. Mögliche Gegenmaßnahmen sind ein intransparentes Beurteilungssystem und die Erhöhung der Kosten für die Belohnung. Ein Beitrag wird nur belohnt, wenn er von Ko-Modifizienten positiv beurteilt wurde (ebd.: 54/55, 58). Allerdings besteht die Gefahr, dass sich Kartelle von Teilnehmern bilden, die einander positiv bewerten.

Manche Lehrende in Schule, Hochschule oder Erwachsenenbildung verwenden offen-öffentliche Wikis wie die Wikipedia als Lernplattform. Sie lassen Lernende Wikipedia-Artikel schreiben und veröffentlichen. Aus Sicht des Wikis kann dies eine willkommene inhaltliche Bereicherung sein – oder aber eine Störung, wenn beispielsweise viele Artikel mit Qualitätsmängeln und Plagiaten veröffentlicht werden, die dann gelöscht werden müssen. Dies ist bei einem bekannten Pilotprojekt 2011 in der indischen Stadt Pune geschehen. Eine große Anzahl Studierender sollte, als obligatorischer Teil ihrer Studienleistungen, Artikel für die englischsprachige Wikipedia schreiben. Während dieses Konzept zuvor an amerikanischen Universitäten aufgegangen war, scheiterte es in Pune unter anderem an der Überforderung der Studierenden, auf Englisch zu schreiben (Rijshouwer 2019: 212-214).

Gegen die inhaltsbezogenen Teile des Wiki-Regelwerks richten sich thematische und andere inhaltliche Zweckentfremdungen. Manche Modifizienten möchten zum Wiki Inhalte beitragen, die nicht zu den Zielen, zum Projektrahmen oder zu den Relevanzkriterien passen (siehe Abschnitt D.3). In einem fiktiven Beispiel würde jemand in einem Wiki zum Thema Hunde lieber über Katzen schreiben. Die Wikipedia ist eine allgemeinbildende Enzyklopädie, doch manche Modifizienten handeln nicht sehr rezipientenorientiert, sondern schreiben lieber sehr fachliche und detailverliebte Artikel. Andere wiederum möchten einen Wikipedia-Artikel aufgrund von Primärquellen anstatt von Sekundärquellen schreiben (siehe Abschnitt D.1.4).

Ohne sich absichtlich gegen den Eigentümer, die Modifizierenden, die Rezipienten oder den Inhalt zu richten, kann auch Forschung zu Wikis den Charakter einer Zweckentfremdung annehmen. Ein Wiki ist normalerweise eine Plattform zur Produktion und Distribution von Inhalt, kein Experimentierfeld. Als solches haben aber mehrere Forscher die Wikipedia in der Vergangenheit genutzt. Problematisch ist, forschungsethisch gesehen, vor allem die Forschung mit Eingriffen in das Wiki. Dabei machen die Forscher Bearbeitungen, anhand derer die Reaktionen von Modifizierenden getestet werden. Die Modifizierenden werden zu Forschungsobjekten gemacht, ohne dem zugestimmt zu haben. Brechen die Forscher Wiki-Regeln, so kann das Experimentieren die Einstellung von Modifizierenden zu Forschung negativ beeinflussen und künftige Forschung erschweren (siehe Van Dijk 2019a).

## C.2.7 Werbung

Wenn ein Inhalt als »Werbung« bezeichnet wird, dann können damit zwei verschiedene Aspekte gemeint sein. Erstens geht es um Charakteristika des Inhaltes selbst: Werben der Inhalt stellt eine Sache überaus positiv dar oder ruft beispielsweise zu einem Kauf auf. Zweitens wird eine Aussage über den Urheber getroffen, der die Sache vermutlich aus Eigennutz bewirbt.

Werbung geschieht offen oder verdeckt, das heißt, der Urheber bzw. die werbende Absicht werden kenntlich gemacht oder nicht. Im letzteren Fall spricht man unter anderem von Schleichwerbung. Allgemein ist Werbung nur zulässig, »wenn der durchschnittlich informierte Nutzer sie irgendwie auch als Werbebotschaft identifizieren kann.« Ansonsten könnte sie gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG, vor allem §§ 5 und 5a) verstoßen. Rezipienten bzw. Verbraucher dürfen nicht bewusst durch falsche Angaben getäuscht und der Werbecharakter einer Botschaft darf nicht verschleiert werden. Zum Beispiel darf Werbung nicht als eine private Aussage dargestellt werden. Auch das deutsche Telemediengesetz besagt, dass »kommerzielle Kommunikationen [...] klar als solche zu erkennen sein« müssen, ebenso wie der Auftraggeber identifizierbar sein muss (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 TMG; Ulbricht 2018: 109–111).

Geschädigt wird durch Schleichwerbung nicht nur der Rezipient bzw. Verbraucher, sondern ebenso ein anderer Wettbewerber, der ein vergleichbares Produkt oder eine vergleichbare Dienstleistung anbietet. Unter Umständen kann der Mitbewerber der Schleichwerbung mit Unterlassungs- oder Schadensersatzklagen begegnen (ebd.: 109/110). Das Oberlandesgericht München verurteilte 2012 einen Unternehmer, der negative Aussagen über die Produkte eines Konkurrenten in der Wikipedia platziert hatte. Laut Gericht handelt es sich immer um unzulässige Schleichwerbung, wenn ein Unternehmer Inhalte in die Wikipedia einfügt, die den eigenen Absatz fördern oder dem Absatz von Konkurrenten schaden, wenn er sich nicht als Absender zu erkennen gibt (siehe Hamann 2019: 463).

Der Eigentümer einer Online-Plattform muss eventuell mit einer Störerhaftung rechnen (siehe Ulbricht 2018: 122), wenn er eine Mitschuld daran trägt, dass die Schleichwerbung erscheinen konnte. Außerdem gefährdet Schleichwerbung die Reputation des Mediums, in dem sie erscheint. Dies dürfte auch nicht im Interesse der Ko-Modifizierenden sein.

Betont werden muss: Inhalt wird zu Schleichwerbung, wenn die handelnde Person den kommerziellen Hintergrund verschweigt. Allein schon dies macht den Inhalt manipulativ und unzulässig. Es geht bei Schleichwerbung nicht darum, ob der Inhalt eine Realität korrekt oder falsch darstellt oder ob die Aussagen neutral oder anpreisend klingen. Unwahrheiten oder versteckte Wertungen wären nur hinzukommende Probleme.

Werbung im Wiki kann vom Eigentümer ausgehen, denn Wiki-Eigentümer dürfen im Wiki für sich selbst oder das Wiki werben. Das geschieht beispielsweise auf der Hauptseite, auf einer Seite »Wir über uns« oder durch werbende Elemente in erklärenden Texten. Eigenwerbung ist in der Regel ein Phänomen des Nebeninhaltes. Problematisch ist Eigenwerbung im Hauptinhalt, wenn die Rezipienten dies nicht erwarten.

Manche Wikis zeigen Werbung für ein kommerzielles Produkt oder eine Dienstleistung, die an sich nichts mit dem Wiki zu tun hat. Der Wiki-Eigentümer hat die Werbung mit dem Werbetreibenden vereinbart und erhält auf diese Weise Einkünfte. Diese Werbung ist als solche erkennbar und gehört weder zum Hauptinhalt noch zum eigentlichen Nebeninhalt.

Doch auch solche gekennzeichnete Werbung wird zum Problem, wenn Rezipienten argwöhnen, dass der Wiki-Eigentümer in Abhängigkeit des Werbetreibenden gerät und indirekt Einfluss auf den Inhalt zulässt. Zudem mag Werbung bei einem bestimmten Hauptinhalt oder für eine bestimmte Zielgruppe als unangemessen angesehen werden.

Wenn Modifizienten Werbung im Inhalt platzieren, können sie nicht nur gegen staatliches Recht, sondern auch gegen Wiki-Regeln verstoßen. Die MosaPedia ist laut ihren Grundsätzen »keine Plattform zur Selbstdarstellung und Werbung«; das Stadtwiki Karlsruhe schreibt: »Die Artikel sollen keine Werbung enthalten, sondern aus einem neutralen Blickwinkel geschrieben werden.« Fandom von Wikia untersagt das Posten von ungefragter oder nicht autorisierter Werbung, von Bewerbungen und Anzeigen.<sup>7</sup>

Ausführlicher wird das Wiki-Regelwerk in größeren Wikipedia-Sprachversionen wie Englisch und Deutsch. Von allgemeinen Verboten abgesehen, die Werbung betreffen,<sup>8</sup> wird mögliche Schleichwerbung unter zwei Stichworten behandelt:

- **Interessenkonflikt:** Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn ein Modifizient über etwas schreibt, zu dem er eine »persönliche Beziehung« hat. Als Beispiele nennt die deutschsprachige Wikipedia die eigene Person, Verwandte und Freunde, eigene Werke und das eigene Unternehmen, aber auch den eigenen Verein (Wikipedia/Interessenkonflikt 2020). In den Wikipedia-Regeln wird oft der Ausdruck »Selbstdarsteller« verwendet.
- **Bezahltes Schreiben, auch *paid editing* genannt:** Die Nutzungsbedingungen der Wikimedia Foundation (Foundation/Terms of Use 2020) zum Beispiel thematisieren »bezahlte Beiträge ohne Offenlegung«. Erwartet ein Modifizient für einen Beitrag eine Vergütung von einem Arbeitgeber oder einem Kunden, so muss er dies offenlegen. Das kann beispielsweise durch eine Erklärung auf der eigenen

7 MosaPedia/Erste Schritte (2020); Fandom/Terms of Use (2020); Stadtwiki Karlsruhe/Richtlinien (2020).

8 Zum Beispiel Wikipedia/Was Wikipedia nicht ist (2020): »keine Plattform für Werbung, Propaganda oder Verschwörungstheorien«.

Benutzerseite im Wiki geleistet werden. – Allerdings ist eine solche Offenlegung für die Rezipienten kaum erkennbar. Streng genommen müsste die Offenlegung auf der Seite des betreffenden Hauptinhaltes erfolgen.

Interessenkonflikte und das bezahlte Schreiben werden oftmals gemeinsam diskutiert. Dennoch sind beide Themen nicht deckungsgleich: Jemand kann in einem Interessenkonflikt stehen, auch wenn er nicht bezahlt wird, sondern nur aus ideellen Gründen etwas bewirbt – der Hinweis auf den eigenen Verein oben geht in diese Richtung. Es ist schwierig, hier eine sinnvolle Grenze zu ziehen. Eine Mitarbeiterin von Greenpeace sollte nicht über Greenpeace schreiben, aber gilt dieses Verbot auch für Umweltthemen allgemein? Die Mitarbeiterin ist schließlich auch eine Privatperson mit dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.

Auffällig ist, dass die Regeln mancher Wikis zwar von Selbstdarstellung abraten, sie aber nicht ausdrücklich verbieten.<sup>9</sup> Das liegt vielleicht daran, dass die Regelsetzer es schwierig finden, erlaubtes und unerlaubtes Verhalten deutlich voneinander abzugrenzen. Oder aber sie wollen auf die produktiven Beiträge der Selbstdarsteller nicht verzichten, oder sie empfinden den Ausschluss von Selbstdarstellern bzw. von Selbstdarstellung als unerwünschte Beschränkung des Offenheitsprinzips.

Schleichwerbung galt schon früh als ein großes Problem für die Wikipedia, als die Zahl der Rezipienten rasant zunahm und die Wikipedia als »Plattform« für Werbetreibende interessant wurde. Der Marketingexperte Eric Goldman prophezeite im Dezember 2005, dass Werbetreibende spätestens in fünf Jahren die Wikipedia dominieren würden. Als Gegenmaßnahmen schlug er vor: Die Wikipedia müsse entweder viele Artikel auf unbearbeitbar umstellen (im Wikipedia-Sprachgebrauch: schützen) oder aber eine Art Reputationsmanagement einführen. Damit würde man das Recht zu bearbeiten zwar einschränken. Doch Offenheit und Freiheit von Spam seien nun einmal nicht gleichzeitig möglich (Goldman 2005).

Einflussversuche der Werbetreibenden hat es seitdem immer wieder gegeben: Beispielshaft sei der Aufbau eines Netzes von 300 Fake-Konten erwähnt (Kleinz 2015) sowie der Fall einer britischen PR-Firma, deren Vertreter in einem abgehörten Gespräch damit prahlten, wie sie Wikipedia-Artikel für ihre Kunden manipulieren (Beuth 2011). Nach Skandalen wie diesem verlautbarten elf britische PR-Firmen, dass sie sich nur noch an der Wikipedia beteiligen wollen, wenn sie ihre Absichten offengelegt und Kontakt mit den Wikipedianern aufgenommen haben (BBC 2014).

Da man naturgemäß nur die aufgedeckten Fälle kennt, dürfte es schwer bleiben, das Phänomen der Schleichwerbung in der Wikipedia zu quantifizieren. Entweder handelt es sich um Einzelfälle, von denen die meisten aufgedeckt werden, oder man sieht nur die Spitze eines Eisbergs. Ein formelles Reputationssystem ist seit Goldmans Prophezeiung zwar nicht eingeführt worden, auch wurden keine Artikel vom Bearbeiten allgemein ausgeschlossen. Doch die viel diskutierten und oft kritisierten sozialen und kulturellen Schließungsmechanismen der Wikipedia erfüllen letztlich diese Funktion.

9 Siehe zum Beispiel Wikipedia/Interessenkonflikt (2020); Stadtwiki Karlsruhe/Selbstdarsteller (2020).

### C.2.8 Vandalismus und Fakes

Ähnlich wie der Begriff des Trolling wird der Begriff Vandalismus für eine Reihe von verschiedenen Phänomenen verwendet. Mit dem Begriff Trolling thematisiert man Verhalten vor allem im Bezug auf den Nebeninhalte und damit auf die Ko-Modifizierenden, mit Vandalismus eher Verhalten im Bezug auf den Hauptinhalt. Typischerweise spricht man im Wiki-Jargon von Vandalismus, wenn Inhalt gewollt verschlechtert wird (Hastings-Ruiz 2015: 50; Wikipedia/Vandalismus 2020). Ein vandalisierender Modifizierender schreibt beispielsweise Fäkalwörter oder Obszönitäten auf eine Wiki-Seite. Tramullas/Garrido-Picazo/Sánchez-Casabón denken außerdem an Falschinformationen und Spam (2016: 4/5). Dies kann man je nach Fall auch als Trolling oder Werbung einschätzen.

In der technischen Dimension betrachtet geschieht Vandalismus normalerweise dadurch, dass ein vandalisierender Modifizierender direkt etwas auf eine Seite schreibt. Vandalen kennen aber noch weitere Methoden:

- Sie weisen einer Seite eine bestimmte Kategorie zu, wodurch eine Aussage über die Seite bzw. das Thema der Seite getroffen wird. Ein klassisches Beispiel aus der Wikipedia besteht darin, einen Artikel über eine Person in eine Kategorie für homosexuelle Menschen einzuordnen, obwohl die Person nicht homosexuell ist oder nicht offen homosexuell lebt.
- Eine Vorlage ist eine Seite, mit deren Hilfe man oft verwendeten Inhalt auslagert: Wenn man auf einer Seite die Vorlage in den Quelltext einbindet, so erscheint auf dieser Seite der Inhalt der Vorlage. Wenn ein Vandal die Vorlage ändert, so wird der betreffende Inhalt auf vielleicht Hunderten von Seiten angezeigt.
- Viele Wikis binden Bilder aus einem anderen Wiki wie Wikimedia Commons ein. Zum Beispiel gibt es im Wikipedia-Artikel »Otto von Bismarck« ein Foto des Reichskanzlers. Das Bild wird über den Quelltext in den Bismarck-Artikel eingebunden, befindet sich aber auf Commons. Ein Vandal könnte auf Commons die Datei-Seite des Bildes aufsuchen und eine »neue Version« des Bildes hochladen, etwa ein Foto mit sexuellem Inhalt. Diese »neue Version« wäre dann sofort in allen Wikipedia-Artikeln sichtbar, die das Bild einbinden.

Vandalismus kommt normalerweise nur in offenen Wikis vor, denn in geschlossenen Wikis würde der Vandal rasch identifiziert und sanktioniert werden (siehe Abschnitt C.2.2). Allerdings mag ein geschlossenes Wiki Inhalt aus einem fremden, offenen Wiki wie Wikimedia Commons oder Wikidata beziehen. Über diesen Umweg lässt sich das Wiki dennoch vandalisieren.

Da die Ko-Modifizierenden in der Regel nur die Bearbeitung sehen und nicht den Menschen dahinter, ist es grundsätzlich nicht immer leicht, das Motiv des Modifizierenden zu verstehen. Möglicherweise schätzen Ko-Modifizierende eine Bearbeitung fälschlicherweise als Vandalismus ein, die vom Modifizierenden tatsächlich nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurde. Sogenannter einfacher Vandalismus, wie Obszönitäten oder Fäkalsprache, die jemand in eine Wiki-Seite einfügt, ist rasch erkennbar, anders als raffinierter Vandalismus, der womöglich lange Zeit gar nicht als solcher auffällt (siehe unten; Hastings-Ruiz 2015: 50).

Bereits in der realen Welt ist es schwierig, die vielen Formen von Vandalismus auf einen Nenner zu bringen oder gar die Motive der Vandalen zu ermitteln. Ein Beispiel ist Graffiti im Sinne von Zeichnungen oder Zeichen, die unverlangt an fremde Häuserwände gesprüht werden. Welches Motiv hat der Sprayer? Wer ist der Adressat? Will er die Wand verschönern, will er die Hausbesitzerin ärgern oder auf die Passanten einwirken? Geht es ihm in erster Linie um Anerkennung aus der Sprayer-Szene?

In der Frühzeit des Internets für die Massen dachte man bei Vandalismus im »Cyberspace« noch vor allem daran, dass Hacker eine Website kapern und dort Falschinformationen oder rufschädigende Inhalte veröffentlichen (Richards 1997: 324). So kann sich auch Vandalismus in einem Wiki in erster Linie gegen einen Wiki-Eigentümer richten, indem die Reputation des Wikis und damit seines Eigentümers (oder auch der Modifizienten) geschädigt wird.

Ein anderes Motiv für Vandalismus mag es sein, auf Rezipienten einzuwirken. Die Rezipienten werden mit politischen Forderungen konfrontiert oder sollen durch anstößige Inhalte verstört werden. Bei letzterem bietet sich ein Vergleich mit einem Exhibitionisten im Stadtpark an. Eventuell will der Vandal mit obszönen Edits Eindruck auf eine konkrete Person wie eine Klassenkameradin machen, die neben ihm sitzt (wie der Verfasser es in einem Kurs an einer Schule erlebt hat). »Schülervandalismus« ist tatsächlich ein Begriff im Wiki-Jargon und wird auch anhand der Tageszeit definiert; die IP-Adresse wird oft nur für den Rest des Schultages gesperrt.

Unter Universitätsstudenten hingegen ist Vandalismus eher selten, wie Sierra/Castanedo (2018) anhand einer Umfrage ermittelt haben. Nur vier Prozent vandalisieren, Männer ein wenig häufiger als Frauen und jüngere Studenten unter 23 Jahren eher als ältere. Die Hauptgründe seien Langeweile, Belustigung und »Ideologie«, was die Autoren nicht näher erläutern.

Weitere Vandalen wollen nur die Leistungsfähigkeit des Wikis testen, nämlich, wie schnell Vandalismus beseitigt wird. Sie stellen durchaus erfreut fest, dass ihr Vandalismus nicht lange stehenbleibt, wundern sich aber, dass sie das Wiki auf einmal nicht mehr bearbeiten können.

Als die Wikipedia noch jung war, befanden Ebersbach/Glaser/Heigl, dass die Bedeutung von Vandalismus überschätzt werde. Das Knacken eines offenen Systems stelle für echte Cracker keinen großen Reiz dar. Sie gaben aber zu, dass schon Kleinigkeiten, die nicht sofort auffallen, die Qualität von Inhalt stark beeinträchtigen können (Ebersbach/Glaser/Heigl 2005: 29). Im Falle von größeren Wikis mit vielen Modifizienten mag man der Entwarnung zustimmen (Niederer/Van Dijck 2010: 9); bei kleineren Wikis hingegen muss befürchtet werden, dass die wenigen Modifizienten sogar offensichtlichen Vandalismus nicht immer bemerken.

Sowohl in großen als auch in kleinen Wikis ist vor allem der raffinierte Vandalismus ein Problem, bei dem der Vandal sich Mühe gegeben und das Wiki-Regelwerk rezipiert hat. Das Ergebnis können etwa Wikipedia-Artikel zu Artikelgegenständen sein, die sich der Vandal selbst ausgedacht hat. Manche solcher »Fake-Artikel« bleiben jahrelang unentdeckt. Während in der deutschsprachigen Wikipedia nur ein einzelner Wikipedianer ein »Fakemuseum« mit einigen beispielhaften Fällen angelegt hat, bietet die englischsprachige eine Seite »Wikipedia:List of hoaxes on Wikipedia« an. Den Rekord in der englischsprachigen Wikipedia hält demnach der Artikel »Mustelodon« über ein

angebliches, bereits ausgestorbenes Säugetier. Der Artikel wurde im November 2005 angelegt und erst im August 2020 als Fake enttarnt (Wikipedia/Fakemuseum 2020; Wikipedia/List of hoaxes 2020).

Benutzer:Gestumblindi, der das deutschsprachige Fakemuseum eingerichtet hat, erklärt, wie man einen erfolgreichen Hoax anlegt. Man solle offensichtlichen Unsinn vermeiden und sich ein entlegenes Thema aussuchen. Dazu verwende man existierende Fachliteratur als angebliche Quelle. Quellenangaben sind wichtig, um die Relevanz des Artikelgegenstandes zu begründen. Ansonsten würde der Fake-Artikel gleich wegen Irrelevanz gelöscht werden. Gestumblindi nutzt ein konkretes Beispiel über einen angeblichen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, um einen weiteren Angelpunkt für die Enttarnung aufzuzeigen: Die behaupteten Werke des Schriftstellers waren in keinem Katalog zu finden (Wikipedia/Fakemuseum 2020).

Welche kuriosen Folgen ein Hoax haben kann, zeigt das Beispiel einer niederländischen Fernsehsendung. Im Jahr 2013 kochten Fernsehköche Gerichte aus den zwölf Provinzen des Landes nach. Bei ihren Recherchen waren sie in der Wikipedia auf ein besonderes Flevoländer Gericht gestoßen: die traditionelle Fischtorte aus Urk unter anderem mit Sauerkraut, Mettwurst und Makrelen. Damit könne man durchaus etwas anfangen, dachten sie. Als einige Jahre später die Sendung wiederholt wurde, kam heraus, dass die Urker Fischtorte eine Erfindung von Schülern aus Enschede war. Wie die mittlerweile erwachsenen jungen Männer gestanden, wollten sie sich etwas wirklich Ekelhaftes ausdenken. Sie bedauerten, dass der Fake-Artikel schließlich entdeckt und gelöscht wurde. Dank der Fernsehköche existiere die Urker Fischtorte nun ja (Van Dinther 2017).

### C.3 Urheberrecht

Ein Wiki wird eingerichtet, um gemeinschaftlich Inhalte zu produzieren und zu verbreiten. Das Wiki-Regelwerk muss den Umgang mit dem Urheberrecht so regeln, dass Produktion und Verbreitung tatsächlich möglich sind. Ausgangspunkt für alle Überlegungen ist zunächst das Urheberrecht, wie es in den einzelnen Ländern gesetzlich geregelt ist. Im Folgenden interessieren dessen Grundzüge und nicht so sehr die Details und Unterschiede zwischen einzelnen Ländern. Eigentümer und Modifizienten können das Urheberrecht an sich nicht ändern oder gar abschaffen, sie können aber in den Wiki-Regeln festlegen, wie sie damit umgehen wollen.

Die folgenden Abschnitte stellen zunächst die Grundzüge des Urheberrechts mit seiner Problematik für Wikis vor. Urheberrecht schränkt die Nutzung von Inhalten ein, denn nur der Urheber darf entscheiden, ob sein Werk verändert und veröffentlicht werden darf. Viele Wikis gehen daher mit dem Urheberrecht nicht auf klassische Weise um, sondern folgen dem Konzept Freie Inhalte (KFI). Das bedeutet, dass die Modifizienten jedermann bestimmte Rechte einräumen. Dadurch wird es leichter oder gar erst möglich, dass Inhalt im Wiki bearbeitet werden kann. Behandelt werden hier später auch die Alternativen zum Konzept bzw. zu der Art und Weise, wie es in der Wikipedia umgesetzt wird.

Der Umgang mit dem Urheberrecht hat große Folgen für die Beteiligten:

- Der Wiki-Eigentümer verfolgt bestimmte Ziele, bei vielen offenen Wikis zum Beispiel die möglichst weite Verbreitung von Inhalt. Die Regeln zum Umgang mit dem Urheberrecht beeinflussen das Verhältnis zwischen Eigentümer und Modifizierenden.
- Nach dem Konzept Freie Inhalte dürfen Modifizierenden auf eine Weise mit Inhalt umgehen, wie man es nicht gewohnt ist. Gerade für Neulinge kann es irritierend sein, wenn andere Menschen, gar völlig Fremde, ihre Inhalte verändern dürfen.
- Rezipienten dürfen KFI-Inhalte ebenfalls auf eine ungewohnte Weise verwenden: Das Konzept erlaubt es normalerweise, Inhalte aus dem Wiki woanders erneut zu veröffentlichen, ohne die Urheber um Erlaubnis zu fragen. Dabei müssen jedoch bestimmte Regeln beachtet werden. Unkenntnis und Missverständnisse können dazu führen, dass Rezipienten Inhalt auf verbotene Weise nachnutzen.

Und schließlich ist auch für Wiki-Forscher eine Beschäftigung mit dem Thema wichtig, weil sie Wiki-Akteure und Wiki-Inhalt erforschen wollen, die vom Urheberrecht und dem Umgang damit beeinflusst werden.

### C.3.1 Urheberrecht und Wikis

Grundlagen für das moderne Urheberrecht sind das Grundrecht auf Eigentum und der Schutz des Ausdrucks der Persönlichkeit des Urhebers. Ein Staat wie die Bundesrepublik Deutschland hat die Aufgabe und die Pflicht, das Eigentum und die Persönlichkeitsrechte der Menschen zu schützen (Art. 14, Art. 2 Abs. 1 GG). Das Urheberrecht regelt eine besondere Form des Eigentums, nämlich das geistige oder immaterielle. Dabei geht es nicht um materielle Inhaltsträger wie ein Buch oder eine DVD, sondern um den Inhalt als solchen. Es hat lange gedauert, bis das immaterielle Eigentum anerkannt wurde: Die Vorläufer der heutigen Gesetze stammen erst aus dem 19. Jahrhundert (Schermaier 2013: 36).

Im Zentrum des Urheberrechts steht der Urheber, dessen Rechte geschützt werden. Urheber ist, wer ein Werk erschafft. Nur ein Mensch kann Urheber werden, denn Tiere oder Maschinen sind keine Grundrechtsträger und verfügen definitionsgemäß über keine schützenswerte *menschliche* Kreativität. Ein Werk kann ein Gemälde, ein Musikstück, ein Text usw. sein.

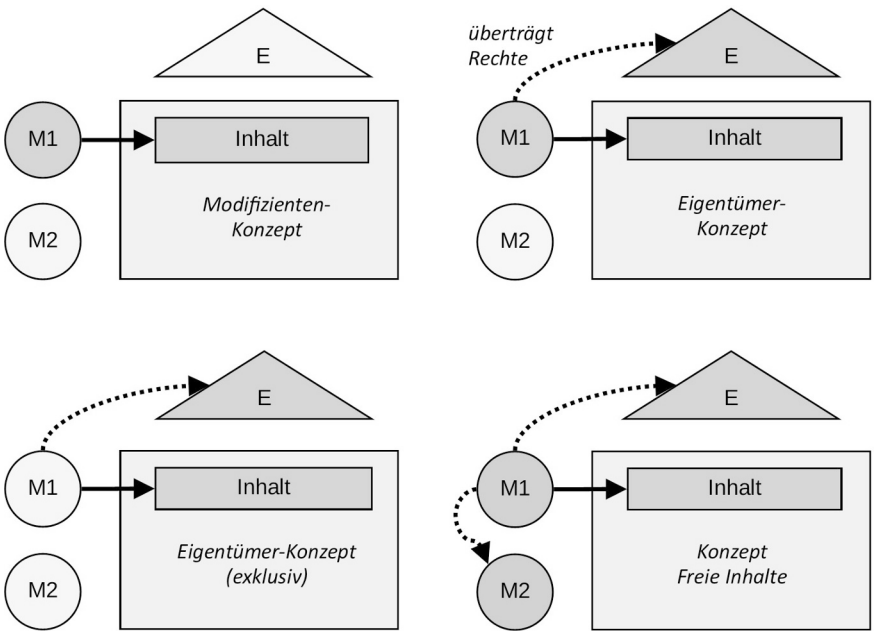
Damit ein Werk schützenswert ist, muss es eine ausreichende Schöpfungshöhe aufweisen. Dabei geht es um das Maß der Individualität, um den Ausdruck der Persönlichkeit des Urhebers (Mezger 2017: 14/15, 20-23). Schützenswert ist ein Werk noch nicht, wenn es irgendeine Individualität zeigt, sondern erst ab einem bestimmten Maß. Wo diese »Schwellschwelle« genau liegt, ist in der Rechtswissenschaft umstritten. Ferner wird die Schwelle auch nach der Art des Werkes unterschiedlich beurteilt – bei Werbeslogans anders als bei technischen Zeichnungen oder bei mathematischen Modellen (ebd.: 24-27). Mit Bezug auf Wikis ist die Frage nach der Schwellschwelle bedeutsam, weil nicht jede einzelne Seitenbearbeitung sie überschreitet. Daher lässt sich nicht immer leicht ermitteln, welche Modifizierenden die Urheber eines konkreten Wiki-Inhaltes sind (siehe Abschnitt E.1.4).

Rechte des Urhebers entstehen in dem Moment, in dem das schützenswerte Werk geschaffen wird. Zum einen sind dies Rechte, die stark mit der Person des Urhebers ver-

bunden sind: Der Urheber hat das Recht zu entscheiden, ob und wie er das Werk veröffentlicht. Außerdem entscheidet allein der Urheber, ob jemand eine bearbeitete Version des Werkes veröffentlichen darf. Zum anderen hat der Urheber Rechte mit Bezug auf die Verwertung des Werks. Er soll von Einkünften profitieren können, die durch das Werk eventuell zustande kommen. Ein Verwertungsrecht ist neben dem Verbreitungsrecht auch das Vervielfältigungsrecht, das dem angelsächsischen *copyright* den Namen gegeben hat (Nitsche 2013: 77-79, 82).

Das Urheberrecht hat Grenzen, sogenannte Schranken: So erlöschen die Rechte des Urhebers normalerweise 70 Jahre nach seinem Tod. Von da an können die Erben oder sonstigen Rechteinhaber nicht mehr vom Werk profitieren. Die Werke dieses Urhebers sind dann nicht mehr urheberrechtlich geschützt, sondern »gemeinfrei« (ebd.: 83/84). Ein englischer Ausdruck dafür lautet *Public Domain*. Eine weitere Schranke ist das Zitatrecht: Man darf aus einem Werk zitieren, allerdings nur, soweit dies dem sogenannten Zitatzweck dient und mit genauer Herkunftsangabe (siehe Abschnitt C.3.4).

Abbildung 8: Konzepte für das Urheberrecht im Wiki



Für die Arbeit im Wiki, an gemeinschaftlichen Inhalten, entsteht durch das Urheberrecht ein eigentümliches Problem. Im Wiki ist es gängig, dass ein Modifizierender A (der Urheber) eine Seitenversion mit Inhalt erstellt. Ein Ko-Modifizierender B erstellt eine weitere Seitenversion größtenteils mit Inhalt aus der Version von Modifizierender A. Diese weitere Seitenversion bedeutet aber, dass B den Inhalt von A *bearbeitet* und dann *veröffentlicht* hat – nach dem klassischen Umgang mit dem Urheberrecht darf B dies ohne die Erlaubnis von A gar nicht tun (§ 23 UrhG). Wer Wiki-Regeln aufstellt, muss sich also entscheiden, wie im Wiki mit den Rechten der Modifizierenden umgegangen werden soll.

Es lassen sich folgende Lösungen für das Problem denken:

- **Modifizienten-Konzept:** Ein Modifizient erstellt Inhalt und behält (reserviert sich) seine exklusiven Rechte daran. Ko-Modifizienten, die den Inhalt ändern wollen, müssen den betreffenden Modifizienten stets um Erlaubnis bitten. Das wäre allerdings schon bei einer kleinen Anzahl an Modifizienten zeitraubend, aufwändig und unpraktikabel (so auch Klingebiel 2015: 345). Wenn ein Ko-Modifizient die Erlaubnis zur Änderung verweigert, kann der Inhalt nicht gemeinschaftlich werden (siehe auch Abschnitte D.1.5 und E.1.5).
- **Eigentümer-Konzept:** Ein Modifizient erstellt einen Inhalt und erteilt dem Eigentümer das Recht, den Inhalt zu verändern. Der Eigentümer wiederum erlaubt den Ko-Modifizienten das Bearbeiten.
- **Exklusives Eigentümer-Konzept:** Bei dieser Version des Eigentümer-Konzeptes erhält der Eigentümer die exklusiven Rechte am Inhalt. Folglich darf der Modifizient die von ihm selbst erstellten Inhalte nicht mehr verändern oder weiterverwenden, jedenfalls nicht ohne Erlaubnis des Eigentümers.
- **Konzept Freie Inhalte:** Ein Modifizient erstellt Inhalt und erteilt allen Menschen das Recht, den Inhalt zu verändern. Mit allen Menschen sind der Eigentümer, die Ko-Modifizienten, die Rezipienten und überhaupt alle Menschen auf der Welt gemeint. Dieses Jedermann-Konzept ist grundlegend für die meisten offen-öffentlichen Wikis und wird in Abschnitt C.3.2 näher erläutert.
- **Hybrid-Konzepte und Inhalt Dritter:** In manchen Wikis hat der Eigentümer bestimmt, dass der Inhalt im Wiki nach verschiedenen Konzepten veröffentlicht wird. Beispielsweise sichert sich der Eigentümer auf diese Weise bestimmte Rechte, die er anderen nicht zugestehen kann oder will. Hinzu kommt eventuell Inhalt, der zwar Dritten gehört, aber aus bestimmten Gründen dennoch im Wiki verwendet wird. Dritter wird hier genannt, wer nicht Eigentümer oder Modifizient ist. Näheres siehe in Abschnitt C.3.3.

Ein (exklusives) Eigentümer-Konzept ist in Eigentümer-zentrierten Wikis, vor allem in Unternehmenswikis, üblich. Die Modifizienten in Unternehmenswikis sind Arbeitnehmer des Eigentümers, erstellen Inhalte in ihrer Arbeitszeit und werden dafür entlohnt. Außerdem behandeln viele Inhalte in Unternehmenswikis Interna oder gar Betriebsgeheimnisse, die außerhalb des Unternehmens überhaupt nicht verbreitet werden sollen. Ganz anders verhält es sich, wenn die Modifizienten eines Wikis Ehrenamtliche sind. Hier wird ein Eigentümer-Konzept wesentlich kritischer gesehen, was durch den Begriff *hijacking the hive* ausgedrückt wird: »den Bienenstock an sich reißen«. Die Modifizienten werden über ihre Inhalte an die Plattform gebunden (Jers 2012: 45).

### C.3.2 Konzept Freie Inhalte

Die Anhänger des Konzeptes Freie Inhalte (KFI) werben für eine rechtliche Lösung, die es fördert, dass eine große Menge leicht nutzbaren Inhaltes entsteht. Diese Menge wird Allmende, Wissensallmende oder digitale Allmende genannt. Als Allmende bezeichnete man früher ein Stück Land, das von den Einwohnern eines Dorfes gemeinsam ge-

nutzt werden durfte. Die englische Bezeichnung dafür lautet *commons*, und davon haben zum Beispiel die Online-Mediensammlung Wikimedia Commons und die Organisation Creative Commons ihre Namen (siehe Helfrich/Bollier 2019: 20-22). Die Wikipedia-Gemeinschaft kann man als eine *Online Creation Community* ansehen, deren Ziel es ist, Wissen zu produzieren und zu teilen (verbreiten), um eine »common-pool resource« aufzubauen (Fuster Morell: 2014: 281).

Schon im Mittelalter gab es den Gedanken, dass Wissen von wirtschaftlichen Interessen unabhängig sein soll (Hastings-Ruiz 2015: 57/58). Und bereits Diderot im 18. Jahrhundert verkündete, dass jedermann die Illustrationen aus der *Encyclopédie* wiederverwenden dürfe (Loveland/Reagle 2013: 1299). Informationen, Wissen, Kultur und auch Software-Code sind eine besondere Ressource, so Benkler: Es kostet zwar Aufwand, ein Werk zu erschaffen, beispielsweise ein Buch zu schreiben. Danach aber kann man das Werk unendlich häufig kopieren, ohne dass der Aufwand des Erschaffens nachträglich größer wird. Will man, dass Wissen effizient genutzt wird, soll man es also gratis zur Verfügung stellen (Benkler 2005: 4).

Die Urheber sollen daher ihre Werke, so der Gedanke, mit der Erlaubnis veröffentlichen, dass jedermann sie gratis lesen und besser noch kopieren, verändern und anderweitig weaternutzen darf. Das Urheberrecht hingegen ist ein Versuch, ein Gut künstlich zu verknappen, um mit der Verbreitung und Vervielfältigung Geld zu verdienen.

Für den Gedanken des Zur-Verfügung-Stellens kennt man verschiedene Ausdrücke, in denen sich meist das Adjektiv »frei« bzw. sein Konkurrent »offen« wiederfindet. Für das vorliegende Buch wurde bewusst eine sperrige Formulierung gewählt: das Konzept Freie Inhalte. Damit soll betont werden, dass nicht irgendeine Freiheit oder irgendeine Offenheit gemeint ist. Wegen des relevanten geistigen Hintergrunds werden solche Ausdrücke genauer in einem Exkurs diskutiert (siehe Abschnitt C.3.5).

Für das Konzept Freie Inhalte gibt es keine allgemein akzeptierte Definition und keine allgemein akzeptierte Bezeichnung. Weller geht von der bekannten, strengen Definition von David Wiley aus dem Jahr 2007 aus. Er stellt vier Kriterien vor, die erfüllt sein müssen, damit man sagen kann, eine Lizenz ermögliche »offenen« Inhalt:

- Wiederverwenden: Andere Menschen dürfen den Inhalt unverändert weiterverwenden, zum Beispiel, indem sie eine Kopie davon machen.
- Revidieren: Sie dürfen den Inhalt anpassen oder verändern oder etwa in eine andere Sprache übersetzen. Sie dürfen ihn durch anderen Inhalt erweitern.
- Remixen: Sie dürfen den Inhalt, als Original oder in veränderter Form, mit anderem Inhalt kombinieren, um etwas Neues zu schaffen.
- Weiterverbreiten: Sie dürfen Kopien des Inhaltes, ob als Original oder in veränderter Form, verbreiten.

Weller selbst möchte aber keine genaue Definition verwenden, da es seiner Meinung nach nicht nur um die Wiederverwendung von Inhalt, sondern auch um Praktiken der *openness* gehen müsse. Dies alles sei auch kontextgebunden, so dass man *openness* eher als Sammelbegriff ansehen solle (Weller 2014: 29).

Ein verwandter Begriff ist Open Access. Damit ist aber zunächst nur gemeint, dass ein Inhalt öffentlich ohne Zugangsbeschränkungen rezipiert werden kann, nicht unbe-

dingt, dass er auch zum Beispiel kopiert werden darf. Jedoch verwenden manche Autoren den Begriff in einem weiteren Sinne, so dass sogar die »Veränderung« von Inhalt dazu gehört (Döbler 2010: 397/398).

Das Konzept Freie Inhalte wird durch sogenannte Freie Lizenzen verwirklicht. Eine Lizenz ist in diesem Zusammenhang ein Text, in dem steht, unter welchen Bedingungen jemand das Werk weiterverwenden darf. Normalerweise steht hinter konventionellen Lizenzen ein finanzielles Motiv: Wer zum Beispiel ein Foto in einer kommerziellen Bilddatenbank veröffentlicht, der wählt dazu eine kommerzielle Lizenz. Ein Weiterverwender, wie die Bildredakteurin einer Zeitung, muss eine Lizenzgebühr bezahlen.

KFI-Anhänger haben hingegen »freie« Lizenzen entwickelt, bei denen Rechte eingeräumt werden, ohne dass eine Gebühr errichtet werden muss. Grundsätzlich könnte jeder Urheber einen Inhalt veröffentlichen und dabei mit eigenen Worten bestimmen, dass jedermann den Inhalt verwenden darf, ohne um Erlaubnis zu fragen. Für Menschen, die viel Inhalt weiterverwenden wollen, wäre es allerdings aufwändig, wenn sie sich jedes Mal die jeweiligen Regeln durchlesen müssten, die sich ein konkreter Urheber ausgedacht hat.

Stattdessen erscheint es viel einfacher, wenn die Urheber einen vorgefertigten Text verwenden. In einer Freien Lizenz wird beschrieben, was genau die Weiterverwender mit dem Inhalt tun dürfen. Eine dieser Lizenzen ist die GNU Free Documentation License (GFDL), die ursprünglich für die Software-Dokumentation erdacht worden war. Zu ihren Regeln gehört, dass der Weiterverwender bei der Weiterverwendung den gesamten Text dieser Lizenz zitieren muss. Bei einem dickeren Buch mit Software-Dokumentation sind diese paar Extraseiten kein Problem. Anders verhält es sich jedoch mit kurzen Texten oder mit einzelnen Bildern. Außerdem musste man mindestens fünf der wichtigsten Autoren erwähnen, die sich bei Wiki-Seiten jedoch nicht immer leicht ermitteln lassen. Die GFDL atmete noch sehr den Geist der Welt der gedruckten Bücher (Lih 2009: 73; zur Kritik siehe auch Klingebiel 2015: 347/348).

Wurden die Inhalte der Wikipedia zunächst nur mit der GFDL-Lizenz veröffentlicht, so kam im Jahr 2009 eine zweite Lizenz hinzu: die CC BY-SA. Ausgedacht hat sie sich eine Organisation namens Creative Commons (CC), gegründet im Jahr 2001. Die CC-Lizenzen funktionieren nach einem Modulsystem. Der Urheber kann aus Modulen auswählen und damit bestimmen, welche Freiheiten er möglichen Weiterverwendern einräumen möchte. Der Name der gewählten Lizenz besteht dann aus den Buchstaben CC sowie einer Aneinanderreihung dieser gewählten Module (siehe Tabelle 13, Kreutzer 2016; Ulbricht 2018: 32–34).

Die Standardlizenz für die meisten Wikimedia-Wikis lautet CC BY-SA. Wikimedia Commons zum Beispiel erlaubt auch Dateien, die unter einer »freieren« Lizenz wie CC BY stehen. Nicht erlaubt ist dort hingegen die Lizenz CC BY-NC, weil Inhalt, der auf Wikimedia Commons veröffentlicht wird, auch kommerziell verwendbar sein soll (Commons/Licensing 2020).

Tabelle 13: Module für Lizenzen von Creative Commons

| Bezeichnung                                                                                            | Beschreibung                                                                                                                                   | Funktion                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BY: englisches Wort für »von«, steht für die Namensnennung                                             | Wer das Werk weiterverwenden will, muss den Namen des Urhebers dabei erwähnen. Das BY-Modul gehört zu allen CC-Lizenzen, mit Ausnahme von CCo. | Der Urheber wird anerkannt. Ein Weiternutzer soll ferner das Werk nicht als sein eigenes ausgeben können (Plagiat).                                                                                                                                             |
| SA: <i>share alike</i> , Weitergabe unter gleichen Bedingungen                                         | Wer ein neues Werk aufgrund dieses Werkes erschafft und veröffentlicht, muss das neue Werk unter derselben Lizenz veröffentlichen.             | Das Modul soll garantieren, dass ein Weiternutzer darauf aufbauende Werke ebenfalls der Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Es verhindert, dass ein Weiternutzer das Werk ändert und dann für sich in Beschlag nimmt, indem er es für ein eigenes Werk ausgibt. |
| ND: <i>no derivatives</i> , keine Bearbeitung (eigentlich: keine Abweichungen oder abgeleiteten Werke) | Das Werk darf nicht verändert werden. Dies macht das Modul für ein Wiki normalerweise ungeeignet.                                              | Sinnvoll für Sekundärquellen, bei denen die Autoren den Inhalt gegenüber den Lesern verantworten.                                                                                                                                                               |
| NC: <i>non-commercial</i> , nicht kommerziell                                                          | Das Werk darf nicht kommerziell verwendet werden.                                                                                              | Es wird ausgeschlossen, dass Dritte mit dem Werk Geld verdienen.                                                                                                                                                                                                |
| CCo: Creative Commons Zero                                                                             | Der Urheber verzichtet auf alle Rechte an dem Werk. Dies entspricht weitestgehend der Gemeinfreiheit.                                          | Das Werk wird möglichst unkompliziert weiterverwendbar.                                                                                                                                                                                                         |

Im Jahr 2009 hat Creative Commons außerdem ein besonderes Freigabemodell vorgestellt: CCo (Creative Commons Zero). Damit will man Gemeinfreiheit (*public domain*) ausdrücken. In manchen Ländern ist es rechtlich nicht möglich, als Urheber sein Band zu dem Werk völlig zu durchschneiden. Sollte es also in einem Land solche Bindungen geben, dann verzichtet der Urheber auf seine Rechte soweit wie möglich. Dieses Modell soll sich besonders für Datenbanken eignen und ist tatsächlich der Standard für das Wikimedia-Wiki Wikidata geworden.

Abgesehen von möglichen verbleibenden Rechtsunsicherheiten löst das Konzept Freie Inhalte sicherlich nicht alle Probleme des klassischen Umgangs mit dem Urheberrecht. Ein Grundproblem bleibt, dass die Urheber keine Vergütung erhalten und nicht durch den Verkauf ihrer Werke verdienen. Sie müssen ihre Einkünfte also anderweitig beziehen (zur Diskussion siehe Helfrich/Bollier 2019). Außerdem bleiben Fragen des Urheberrechts und des Konzeptes Freie Inhalte kompliziert, gerade, wenn man im konkreten Fall entscheiden muss, welche Nutzung erlaubt ist und welche nicht. Viele Menschen empfinden das Urheberrecht als ein unangenehmes Thema, mit dem sie sich nach Möglichkeit nicht auseinandersetzen. Auf potenzielle neue Wiki-Modifizienten

kann das Thema daher abschreckend wirken. Gleichwohl ist es wichtig, dass Modifizierenden die Bedingungen kennen, unter denen sie Inhalte veröffentlichen.

### C.3.3 Hybrid-Konzepte und Inhalte Dritter

Viele offen-öffentliche Wikis, nicht nur der Wikimedia-Bewegung, bevorzugen die Freie Lizenz CC BY-SA oder eine freiere Lösung. Andere Wiki-Eigentümer wiederum verwenden aus den verschiedensten Gründen unfreiere Lösungen und haben sich für ein Hybrid-Konzept oder für die Duldung geschützter fremder Inhalte entschieden. Im Wiki existieren folglich Inhalte mit unterschiedlichem rechtlichem Status.

Wenn Inhalt unter mehreren Lizenzen veröffentlicht wird, spricht man von einem *dual licensing* oder *multiple licensing*. Wer heutzutage etwas in der Wikipedia veröffentlicht, tut dies normalerweise unter zwei Lizenzen: der GFDL und der CC BY-SA. Dies hat historische Gründe und ist nicht weiter von großer Bedeutung, da beide Lizenzen wesensgleich sind: Sie erlauben jedermann, den Inhalt zu verändern und wieder zu veröffentlichen. Ein *multiple licensing* kann aber auch gewählt werden, um zielbewusst unterschiedlichen Personen unterschiedliche Rechte einzuräumen.

Ein Beispiel dafür ist das Ratgeber-Wiki wikiHow. Der gleichnamige Eigentümer hat für dieses Wiki folgendes Hybrid-Konzept eingerichtet:

- Modifizierenden, die zu wikiHow beitragen, räumen wikiHow die relevanten Rechte ein. Auf dieser Grundlage erlaubt wikiHow dann den Ko-Modifizierenden das Bearbeiten der betreffenden Inhalte.
- Für die Rezipienten des Wikis und alle anderen Menschen gilt die Lizenz CC BY-SA-NC. Sie dürfen demnach den Inhalt rezipieren, kopieren und woanders wieder veröffentlichen, sie dürfen den Inhalt aber nicht kommerziell nutzen.

Der Sinn des Hybrid-Konzepts besteht darin, dass wikiHow auf der eigenen Website Werbung anzeigt und dadurch Geld verdient. Die Inhalte dürfen zwar auf einer anderen Website wiederveröffentlicht werden, aber dort darf kein Geld damit verdient werden. Ein solches Hybrid-Konzept erinnert an eine bestimmte Art des *dual licensing*, bei dem manche Software-Anbieter eine Freie Software oder Teile davon mit zwei Lizenzen versehen, sowohl mit einer freien als auch mit einer eingeschränkten (Daffara 2012: 275).

In der Bewegung für Freie Inhalte ist das NC-Modul »höchst umstritten«, so Kreutzer. Eine Lizenz mit NC-Modul fordert, dass die Weiterverwendung »nicht vorrangig auf eine geldwerte Vergütung gerichtet« ist. Im Einzelfall ist es jedoch schwierig einzuschätzen, welche Verwendung gerade noch nichtkommerziell ist.<sup>10</sup>

Ein anderes Hybrid-Konzept findet man beim Wien-Geschichte-Wiki des Wiener Stadt- und Landesarchivs von 2014, dem bedeutendsten deutschsprachigen Stadtwiki (laut Ranking Stadtwiki-Allmende/Stadtwiki-Gesellschaft 2020). Laut Impressum sind »alle Texte und Abbildungen, die nach dem 15. Dezember 2013 im Wiki hochgeladen

10 Kreutzer (2016: 49). Zur Entstehung siehe Dobusch/Kapeller (2018: 565/566).

und gespeichert wurden«, unter der Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 »nutzbar« (Geschichte-wiki/Impressum 2020). Das ND-Modul bedeutet, dass Rezipienten des Wikis die Inhalte allenfalls kopieren und wiederveröffentlichen, nicht aber verändern dürfen. Im Wiki selbst darf der Inhalt aufgrund einer internen Regelung durchaus bearbeitet werden.

Ferner verwenden manche Wikis fremden Inhalt, der nicht unter einer Freien Lizenz steht. Beispielsweise kann man den Rechteinhaber ausdrücklich um Erlaubnis fragen, wie es die MosaPedia vorschlägt, die sich mit den Mosaik-Comic-Heften beschäftigt. Im Wiki sieht man zahlreiche Abbildungen aus den Comics. Laut Wiki-Regelseite soll ein Modifizierender vor dem Hochladen von geschütztem Bildmaterial offensichtlich die Zustimmung des entsprechenden Verlages einholen, dass das Bild in der MosaPedia (und nur dort) veröffentlicht werden darf (MosaPedia/Bildertutorial 2020).

Fandom ist eine Plattform für Wikis, die sich meist mit Themen der Populärkultur beschäftigen, zum Beispiel mit Fernsehserien und Videospielen. In diesen Wikis befindet sich außer *user-generated content* der Modifizierenden oftmals auch klassisch urheberrechtlich geschützter Inhalt wie ein Standbild aus einem Spielfilm oder das Cover eines Romans. Teilweise behilft man sich mit der US-amerikanischen Vorstellung des *fair use*. Diese Schranke des Urheberrechts erlaubt unter bestimmten Bedingungen eine Nutzung auch ohne Erlaubnis des Rechteinhabers: der Rechteinhaber wird nicht geschädigt, es gibt ein öffentliches Interesse am Inhalt usw. Die genauen Grenzen des *fair use* sind allerdings nicht klar definiert (Kreutzer 2016: 15).

Memory Alpha ist eines der Wikis auf Fandom. Es beschäftigt sich mit dem Star-Trek-Franchise und beruft sich auf eine Verlautbarung des Rechteinhabers, des Medienkonzerns ViacomCBS. Demnach dürfen Fans die geschützten Inhalte aus den Spielfilmen und Fernsehserien unter bestimmten Umständen nutzen. Die Nutzung soll vor allem nicht profitorientiert sein (Memory Alpha/Copyright 2020). Allerdings zeigt Memory Alpha durchaus Werbung an, wie auch andere Fandom-Wikis.

### C.3.4 Urheberrechtsverletzungen und Plagiate

Wer Inhalte rezipiert, will sie eventuell auch für eigene Werke verwenden. Dafür gibt es zwei Wege. Alle Inhalte darf man nach dem klassischen Zitatrecht zitieren, Inhalte nach dem Konzept Freie Inhalte darf man zusätzlich auch weiternutzen (nach Ulbricht 2018: 30/31):

- **Zitatrecht:** Das Zitatrecht ist eine sogenannte Schranke des Urheberrechts. Dabei kopiert man den Teil des Werkes, der für den eigenen Zweck erforderlich ist. Man macht die Übernahme kenntlich und gibt die Herkunft an. Es ist nicht genau geregelt, wie lang das wörtliche Zitat sein darf: Sein Umfang muss durch die eigene Auseinandersetzung damit gerechtfertigt sein.
- **Weiternutzung nach dem Konzept Freie Inhalte:** Man darf das gesamte Werk oder beliebige Teile kopieren, verändern und wiederveröffentlichen, sofern man die Bedingungen der betreffenden Freien Lizenz beachtet.

Mit Blick auf Wikis sind beide Methoden von Bedeutung. Wiki-Modifizierende zitieren bei der Inhaltsproduktion aus Fachliteratur oder nutzen fremde Inhalte von anderen

Websites nach dem Konzept Freie Inhalte weiter. Nicht nur Modifizienten, auch Wiki-Rezipienten zitieren und nutzen weiter: Eine Schülerin liest einen Artikel in TV Tropes und zitiert ihn in ihrer Facharbeit. Oder eine Lehrkraft sieht ein Foto in Wikivoyage und nutzt es im eigenen Unterricht weiter.

Sowohl Modifizienten als auch Rezipienten begehen dabei zuweilen Fehler oder verschweigen die Herkunft von Inhalt gar bewusst: Ein Modifizient möchte der Wikipedia vielleicht helfen oder in der Wikipedia-Gemeinschaft Status dadurch erlangen, indem er heimlich Texte von fremden Websites übernimmt und im Wiki veröffentlicht. Im Jahr 2005 etwa fand man in der deutschsprachigen Wikipedia heraus, dass ein unangemeldeter Modifizient massenweise Texte aus DDR-Lexika kopiert hatte. Über 1000 Artikel mussten in der Folge überprüft und viele gelöscht werden (Lorenz 2006: 90).

Und manche Rezipienten kopieren Wikipedia-Artikel, um sie in Schule oder Hochschule als eigene Leistung auszugeben. Dabei handelt es sich nicht nur um fehlgeleitete Schüler: Das VroniPlag Wiki hat im Jahr 2013 herausgefunden, dass sich in einem Lehrbuch für Jura-Studierende zahlreiche ungekennzeichnete Übernahmen befanden. Die Autoren des Werkes waren ein Professor der Universität Münster sowie zwei seiner Assistenten. Pikanterweise hatte man sich auch bei der Wikipedia »bedient«, obwohl das Lehrbuch ausdrücklich vor der Wikipedia warnt, da sie nicht zitierfähig sei (Mühlbauer 2012; Horstkotte 2013).

Solche Fälle hat es natürlich schon lange vor der Wikipedia gegeben. Bereits die Redakteure gedruckter Enzyklopädien haben immer wieder ungefragt Inhalte aus älteren Nachschlagewerken verwendet, zumindest vor Einführung des Urheberrechts. Und ebenso haben Schüler heimlich aus Lexika abgeschrieben (Loveland 2019: 146-148, 381).

Zu klären ist hier, warum ein solches Vorgehen problematisch ist und welches Recht dabei gebrochen wird. Zunächst einmal geht es nur um die Feststellung, dass ein Wiki-Inhalt mit einem Inhalt außerhalb des Wikis identisch ist. Im Verdachtsfall spricht man vorsichtshalber nur von einer »Ähnlichkeit der Textstelle«. Bedeutung erhält die Feststellung erst im rechtlichen oder sozialen Kontext:

- Eine Urheberrechtsverletzung bedeutet, dass jemand Inhalt verwendet, ohne die entsprechenden Nutzungsrechte zu haben. Das kann auch bei Inhalten nach dem Konzept Freie Inhalte der Fall sein: Jemand könnte solche Inhalte verwenden, ohne sich an die Bedingungen für die Weiterverwendung zu halten – wie die Bedingung der Namensnennung.
- Ein Plagiat bedeutet, dass jemand fremden Inhalt als den eigenen ausgibt (Zhang 2016: 4/5). In vielen sozialen Kontexten gilt dies zumindest als unmoralisch. Rechtlich relevant wird es, wenn man damit beispielsweise gegen eine Prüfungsordnung oder einen Arbeitsvertrag verstößt (Schick 2013).

Eine allgemein anerkannte Definition des Plagiats wurde noch nicht entwickelt. Unstrittig ist, dass ein Plagiat eine Inhaltsübernahme ist, die als solche nicht oder nicht ausreichend gekennzeichnet worden ist; strittig ist, ob die Übernahme »absichtsvoll« geschehen sein muss, also mit der manipulativen Absicht, sich mit fremden Federn zu schmücken (Weber-Wulff 2014: 3-6). Während Ähnlichkeiten der Textstelle relativ leicht nachweisbar sind, lässt sich eine Absicht oft nur mühsam anhand von Indizien belegen.

Plagiate schaden der Reputation eines Mediums erheblich (Zhang 2016: 135). Sie widersprechen Werten wie Transparenz – gegenüber den Rezipienten – und Fairness – gegenüber den Urhebern (ebd.: 51, 107, 142). Inhalte nach dem Konzept Freie Inhalte sollen außerdem guten Gewissens von Dritten weitergenutzt werden können. Wenn die Inhalte mit Urheberrechtsverletzungen kontaminiert sind, so besteht die Gefahr, dass diese Dritten sich ebenfalls der Urheberrechtsverletzung schuldig machen.

Die Regelwerke von Wikis sind nicht immer deutlich darin, ob auch Plagiate verboten sind, die keine Urheberrechtsverletzung darstellen. Das Kopieren gemeinfreien Inhalts ohne Herkunftsangabe wäre ein Plagiat, aber keine Urheberrechtsverletzung. Die englischsprachige Wikipedia scheint hier genauer zu sein als die deutschsprachige, denn in ihren Regeln steht eindeutig, dass Modifizierten auch dann die Herkunft angeben müssen, wenn sie fremden gemeinfreien Inhalt ins Wiki stellen (Wikipedia/Textplagiat 2020; Wikipedia/Plagiarism 2020).

Möglicherweise trägt die Bezeichnung »Freie Inhalte« zu dem Missverständnis bei, dass die Inhalte eines Wikis »frei« und bedingungslos verwendet werden dürfen (siehe Abschnitt C.3.5). Verwirrend mag es ferner sein, wenn in ein und demselben Wiki, wie Wikimedia Commons, sowohl gemeinfreie als auch Inhalte nach dem Konzept Freie Inhalte angeboten werden.

Ein weiterer Irrtum bezieht sich auf den Schutzstatus der Inhalte eines Wikis: Inhalte, wie man sie typischerweise in Nachschlagewerken wie der Wikipedia findet, seien grundsätzlich nicht vom Urheberrecht geschützt. Tatsächlich genießen bloße Fakten noch keinen Schutz. So darf man ohne Weiteres das Wissen übernehmen, dass das Matterhorn 4478 Meter hoch ist. Ein enzyklopädischer Artikel beinhaltet zwar (auch) Faktenwissen, geht darüber aber hinaus, indem er solche Informationen zu größeren Wissenselementen verknüpft. Außerdem werden Fakten oft in einem ausformulierten Text transportiert; diese konkrete Ausformulierung ist unter Umständen eine geschützte Leistung.

Missverstanden wird in diesem Zusammenhang auch die Aussage, dass ein Wiki eine Datenbank sei und dass die Inhalte von Datenbanken urheberrechtlich nicht geschützt seien. In der technischen Dimension lässt ein Wiki sich zwar durchaus als Datenbank bezeichnen, insofern darin Inhalte und Zugriffsrechte verwaltet werden. Es stimmt aber nicht, dass die Inhalte einer Datenbank automatisch nicht geschützt seien. Das Missverständnis entsteht möglicherweise aus zwei verschiedenen Gründen.

Einerseits geht es um die Frage, ob ein Eigentümer Rechte am Gesamtinhalt seiner Datenbank hat. Das war in Europa vor 1996 nicht der Fall. Seitdem definiert die EG-Datenbankrichtlinie die geschützte Datenbank und das Datenbankwerk. Auf so ein Gesamtwerk kann der Datenbank-Eigentümer unter Umständen Ansprüche haben, auch wenn ihm die einzelnen Inhalte nicht gehören (siehe Abschnitt B.1.1).

Andererseits denken viele Menschen beim Wort Datenbank wahrscheinlich an bestimmte Inhalte wie eben Daten, die meist keine ausreichende Schöpfungshöhe aufweisen und daher nicht geschützt sind. Dies geht in die Richtung des oben erwähnten Faktenwissens. In einem Wiki können die einzelnen Inhalte aber unterschiedlichster Art sein – es handelt sich zum Beispiel um Texte und Bilder, die in vielen Fällen Schutz durch das Urheberrecht genießen.

### C.3.5 Exkurs: Frei und offen

Wie bereits angedeutet, sieht man viele verschiedene Ausdrücke für Inhalte, die nach dem Konzept Freie Inhalte veröffentlicht werden. Sie beruhen meistens auf den englischen Wörtern *free* (frei) oder *open* (offen). Der traditionellere Ausdruck ist *free*, wie ihn auch die Free Software Foundation verwendet, die von Richard Stallman gegründet worden ist. Stallman und die Foundation denken bei diesem Wort an die Freiheiten, den Quelltext einer Software einsehen zu dürfen sowie ihn ohne Einschränkungen kopieren, verändern und weitergeben zu dürfen (nach Grassmuck 2002: 233). Diese Freiheiten sind die Grundlage dafür, dass zahlreiche bezahlte oder ehrenamtliche Programmierer ein Softwareprojekt weiterentwickeln können.

Doch im Englischen kann das Wort *free* nicht nur im Sinne von Freiheiten, sondern auch als »gratis« verstanden werden. Zwar ist *free software* durchaus gratis, da man sie kopieren und verwenden darf, ohne jemandem für die Erlaubnis Geld zu bezahlen. Doch ihren Anhängern zufolge stellt das Kostenlos-Sein nicht das entscheidende Merkmal dar. Es gibt auch Gratissoftware, die sogenannte *freeware*, die nur gratis heruntergeladen und installiert werden, aber nicht verändert und weiterverbreitet werden darf. Das Verändern wäre auch kaum möglich, wenn der Quelltext nicht offen einsehbar ist.

Um dieser Missverständlichkeit entgegenzutreten, prägte Stallman den Spruch, Freie Software sei nicht *free* wie in *free beer*, sondern *free* wie in *freedom*. Dieses Sprechen von Freibier und Freiheit dürfte für die meisten Menschen unverständlich bleiben. Einer breiten Öffentlichkeit lässt sich der Unterschied von *free software* und *freeware* kaum vermitteln.

Obendrein ist *free software* sprachlich und der Sache nach für Software-Unternehmen unattraktiv, die mit Software Geld verdienen wollen. Daher kam es zu Initiativen, den Ausdruck *free software* durch *open source software* zu ersetzen. Bei »quelloffener« Software ist der Quelltext zwar einsehbar, doch ohne Erlaubnis des Rechteinhabers darf er nicht verändert werden. Der Hersteller kann daher wesentlich mehr Kontrolle über die Weiterentwicklung der Software ausüben, in deren Entwicklung er möglicherweise viel Geld investiert hat.

Doch auch das Wort »offen« lässt sich auf mehrfache Weise verstehen (Groß 2016: 10) und missverstehen. Mit ihm ist nicht etwa gemeint, dass die produzierende Organisation im sozialen Sinne offen (für alle Menschen) wäre. So weist Reagle (2010: 74/75) treffend darauf hin, dass »offene« Software durchaus von einer »geschlossenen« Firma veröffentlicht werden kann.

An den Bezeichnungen »frei« und »offen« hat sich teilweise ein Glaubenskrieg entzündet (Grassmuck 2002: 231–335; Niesyto 2016: 99–101; Helfrich/Bollier 2019: 68–71); das entscheidende Merkmal bleibt dabei die »Modifikationsfreiheit«, das Recht zur Veränderung (Grassmuck 2002: 231). Heute verwendet man beide Bezeichnungen oft auch nebeneinander oder gar als Synonyme. Man findet unter anderem vor:

- *Libre* als eine spanische oder französische Übersetzung von *free*, womit zumindest für englischsprachige Menschen die Nebenbedeutung »gratis« vermieden wird. Es gibt zum Beispiel eine Freie Lizenz namens Artlibre und die Bürosoftware LibreOffice.

- FLOSS ist eine Abkürzung, welche die verschiedenen Bezeichnungen zu integrieren sucht: *Free/Libre Open Source Software*.
- *Copyleft* ist ein Wortspiel zu Copyright. Das englische Wort *left* lässt sich nicht nur als Gegenwort zu *right* verstehen (links und rechts), es bedeutet auch »überlassen«. Man sichert sich also nicht das exklusive Vorrecht des Kopierens, sondern gesteht dieses Recht auch anderen zu.
- Zuweilen werden diese Inhalte als »rechtfrei« bezeichnet.<sup>11</sup> »Rechtfrei« könnte jedoch allenfalls ein gemeinfreies Werk sein, abgesehen davon, dass mit einem Werk noch andere als urheberrechtliche Rechte verbunden sein können – zum Beispiel Persönlichkeitsrechte.
- »Freilizensiert« verweist auf das rechtliche Instrument der Freien Lizenzen. Das mögliche Missverständnis liegt hier im ähnlich klingenden »lizenzfrei«.
- Freies Wissen statt Freie Inhalte wird wohl in Abgrenzung zu künstlerischen Inhalten verwendet, wobei nicht ganz deutlich ist, ob beim Freien Wissen die Open Educational Resources mitgemeint sind.

Wie sinnvoll ist es aber, die Bezeichnung »frei« und vor allem die Bezeichnung »offen« auf andere Inhalte als Quelltexte für Computerprogramme zu beziehen? Wie gesehen macht die Vieldeutigkeit dieser Wörter es schwierig, sie für Fachbegriffe oder in der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Doch der Historiker Rosenzweig hat durchaus ironiefrei gefragt »Can history be open source?« und vom »open source mode of production and distribution« der Wikipedia gesprochen (2006: 118).

Tatsächlich ist die Wikipedia eine »Open-Source-Enzyklopädie«, insofern sie auf der freien und quelloffenen MediaWiki-Software läuft (Niesyto 2016: 102). Ferner haben die Wiki-Seiten einen Quelltext, der aus dem normalen Text sowie einigen Formatierungszeichen besteht (dem eigentlichen Wiki-Code). Quelltext und normaler Text werden unter einer Freien Lizenz veröffentlicht. Der Quelltext lässt sich offen einsehen, wenngleich dies nicht sehr bedeutsam ist: Ansonsten könnte man den normalen Text trotzdem ohne große Abstriche leicht weaternutzen. Bei normalen Texten und auch bei Fotos geht der Begriff der Quelloffenheit wiederum ins Leere, da sie als solche nicht auf Quelltext beruhen.

## C.4 Zusammenfassung

Eigentümer und Modifizienten eines Wikis beurteilen Handlungen im Wiki oder mit Bezug auf das Wiki anhand von wiki-relevantem Recht und Wiki-Regeln. Es geht um Ziele, Werte und Normen, nämlich mit Bezug auf das Verhalten der Modifizienten untereinander sowie auf den Inhalt. Dieser Rahmen ist ein Konstrukt: Es gibt keinen einheitlichen Text, der alle Regeln erwähnt, die für ein Wiki relevant sind. Für jedes einzelne Wiki muss man ermitteln, was genau diesen Rahmen ausmacht.

11 Wikipedia/Beleid voor gebruik van media (2020); Commons/Weiterverwendung (2020). Siehe dagegen Ulbricht (2018: 32).

Zu unterscheiden sind die (relevanten) Regeln des staatlichen Rechts sowie die Wiki-Regeln des Eigentümers bzw. der Modifizierenden. Verstöße gegen staatliches Recht können zu Sanktionen durch staatliche Instanzen führen, Verstöße gegen Wiki-Regeln zu Sanktionen durch Instanzen des Eigentümers oder der Modifizierenden. Die Regeln des Eigentümers für das Wiki ergeben sich entweder aus allgemeinen Regeln, die der Eigentümer für sich als Organisation aufgestellt hat, oder aus Regeln für alle seine Wikis, oder aus Regeln, die er einem konkreten Wiki mitgegeben hat.

Eigentümer räumen den Modifizierenden im Wiki oftmals eine Autonomie ein, dank der die Modifizierenden sich eigene Regeln geben können. Aus verschiedenen Gründen ist eine solche Autonomie auch aus Sicht des Eigentümers sinnvoll: Sie erhöht die Zufriedenheit und das Verantwortungsbewusstsein der Modifizierenden, außerdem sind es die Modifizierenden, die nach den Regeln zusammenarbeiten sollen. Letzten Endes trägt allerdings der Eigentümer die Verantwortung für das gesamte Wiki und kann Regeln oder Entscheidungen der Modifizierenden wieder aufheben – mit dem Risiko, Unzufriedenheit unter Modifizierenden zu schüren. Eigentümer oder Modifizierenden adaptieren außerdem manchmal die Regeln anderer Institutionen. Sie entscheiden sich damit für externe Regeln, die sie selbst nicht ändern können.

Viele Wiki-Eigentümer und Modifizierenden möchten nicht so viel Zeit in das Aufstellen von Wiki-Regeln investieren. Bei geschlossenen Wikis (etwa in Unternehmen oder Schulen) gibt es bereits externe Regeln, so dass das aufgeschriebene Wiki-Recht sich auf die nötigsten Vorgaben zum Inhalt beschränken kann. In offenen Wikis entsteht eher das Bedürfnis, Regeln explizit zu machen.

Die Handhabung von Regelverstößen ist eine gewisse Herausforderung in offenen Wikis, in denen Eigentümer und Modifizierenden einander nicht unbedingt kennen und in denen es keine wiki-externe Möglichkeit der Sanktion gibt. Es gibt durchaus Sanktionen wiki-interner Art: Dabei geht es vor allem darum, ein Benutzerkonto so zu sperren, dass man von ihm aus nicht mehr bearbeiten kann. Allerdings kennen findige Modifizierenden Mittel und Wege, um Sperren zu umgehen und trotzdem weiter zu bearbeiten.

Regelverletzungen entstehen, weil manche Modifizierenden es schwierig finden, Regeln zu verstehen und sich daran zu halten. Andere Modifizierenden brechen die Regeln durchaus bewusst und mit Vorsatz. Im Zusammenhang mit Wikis mag es sinnvoll zu sein, von Zweckentfremdungen zu sprechen. Wer Werbung oder politische Propaganda im Wiki-Inhalt unterbringen will, richtet sich gegen die Rezipienten. Provokationen im Sinne des Trolling sind gegen den Eigentümer und vor allem die Ko-Modifizierenden gerichtet. Der wiki-typische Begriff des Vandalismus hingegen ist schwer zu fassen, da er für sehr unterschiedliche Phänomene verwendet wird. Manche Modifizierenden, die Inhalt absichtlich verschlechtern und beispielsweise Obszönitäten in den Inhalt schreiben, wollen damit vielleicht nur das Wiki und seine Selbstheilungskräfte testen, andere wollen Rezipienten verstören, andere die Ko-Modifizierenden provozieren.

Ein besonderer Teil des wiki-relevanten Rechts betrifft das Urheberrecht. Dieses staatliche Recht regelt die Beziehung zwischen Urheber und Werk und vor allem die Rechte, die ein Urheber an seinem Werk hat. Grundsätzlich darf man ein Werk nicht verändern bzw. wiederveröffentlichen, wenn man nicht die ausdrückliche Zustimmung des Urhebers dazu hat.

Das führt zu Problemen in einem Wiki, denn es gehört zum Wiki-Konzept, dass Modifizierenden die Inhalte ihrer Ko-Modifizierenden verändern und wiederveröffentlichen dürfen. Es muss also eine rechtliche Konstruktion geben, die diese Handlungen erlaubt. Ohne eine Regelung müssen die Ko-Modifizierenden einen Modifizierenden um Erlaubnis fragen, ob sie seinen Inhalt verändern dürfen, was unpraktisch bis unmöglich ist. Oder aber die Modifizierenden übertragen ihre Rechte dem Eigentümer, der wiederum den Ko-Modifizierenden erlaubt, den Inhalt zu ändern. Dies ist in Unternehmenswikis gängig.

Nach dem Konzept Freie Inhalte gibt ein Modifizierender beim Veröffentlichen im Wiki jedermann das Recht, seinen Inhalt zu verändern und wiederzuveröffentlichen. Verwirklicht wird dies durch eine Freie Lizenz. Die Wikipedia und viele weitere öffentliche Wikis haben sich für die Freie Lizenz CC BY-SA von Creative Commons entschieden. Das Konzept macht es auch möglich, fremden Inhalt ins Wiki zu übernehmen, sofern er unter einer kompatiblen Lizenz veröffentlicht wurde. Umgekehrt ist es möglich, dass der Wiki-Inhalt außerhalb des Wikis wiederverwendet wird.

In manchen Wikis werden mehrere Lizenzen verwendet. Eventuell will ein Eigentümer sich dadurch andere Rechte sichern, als er sie den Modifizierenden und weiteren Menschen zugesteht. Ferner erlauben einige Wikis das Verwenden von fremdem Material, das nicht dem Konzept Freie Inhalte folgt, sofern geklärt worden ist, unter welchen Bedingungen dieses Verwenden rechtlich möglich ist.

Einstiege in die rechtliche Problematik von Online-Veröffentlichungen und Social Media bieten Hohlfeld/Godulla (2015), Klingebiel (2015) und Ulbricht (2018). In der Literatur zu Wikis stehen Themen zu Recht und Gesetzgebung nicht unbedingt zentral, es sei denn, es handelt sich um wiki-relevantes Recht insbesondere zum Urheberrecht oder das Konzept Freie Inhalte. Kreutzer (2016) führt in diese Thematik ein, Fuster Morrell (2014) nimmt dabei Fragen der internen Organisation von Gemeinschaften mit in den Blick.